

mit den Ortsteilen Auerstedt, Bad Sulza, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Neustedt, Reisdorf, Sonnendorf und Wickerstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt, Schmiedehausen und Saaleplatte

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 27

Donnerstag, den 15. August 2019

Nummer 9

Nächster Redaktionsschluss Montag, den 09.09.2019 Nächster Erscheinungstermin Donnerstag, den 19.09.2019



Weinfestprogramm

Freitag, 16.08.2019

20:00 Uhr Eröffnung des 27. Thüringer

Weinfestes

Stefanie - Thüringer Weinprinzessin Dirk Schütze - Bürgermeister

Ragged Glee

Samstag, 17.08.2019

10:00 Uhr Steffen's Zauberspaß

Zaubershow für Kinder

10:00 Uhr Pendelkegeln um den "Weinpokal"

SG Medizin Bad Sulza e.V.

10:00 Uhr Geologische Weinbergwanderung

Start Tourist-Information

11:00 Uhr Wenn der Markt zum Laufsteg wird ...

Modenschau mit Modegalerie Radig

und NKD

14:00 Uhr Festumzug "Bad Sulza wanderbar"

Start Thüringer Weintor

15:00 Uhr Kreative Bastelangebote

Familienzentrum IFAP

16:00 Uhr Bühne frei nach dem Festumzug

Salutschüsse vom Schützenverein Bad

Sulza e.V.

Musik mit Ja Ja

17:00 Uhr Bad Sulzaer Kreuz- und Quermusik

Stadtkirche St. Mauritius

20:00 Uhr Tanz durch die Nacht

Borderline

Sonntag, 18.08.2019

10:00 Uhr Kinderflohmarkt

Spielplatz Ludwig-Wiegand-Straße

10:00 Uhr Weinwanderung zum Thüringer

Weingut Bad Sulza

Start Thüringer Weintor

11:30 Uhr Andacht im Rahmen der

Weinwanderung

13:00 Uhr Musikalischer Krönungscountdown

Acoustic Guys Music

15:00 Uhr Krönung

Thüringer Weinprinzessin 2019 - 2020

16:00 Uhr Weinfestausklang

Acoustic Guys Music

Samstag und Sonntag ab 10 Uhr Buntes Markttreiben und geöffnete Geschäfte

Falls nicht anders angegeben, finden alle Veranstaltungen auf und um den Marktplatz statt.

Änderungen vorbehalten!



Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

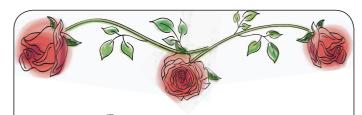
Keine Sprechzeit in folgenden Ämtern:

Das **Einwohnermeldeamt** muss am Donnerstag, dem 15.08.2019, krankheitsbedingt und am Dienstag, dem 03.09.2019, wegen Weiterbildung geschlossen bleiben.

Åm 03.09.19 können Sie die Sprechzeiten von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr in der Außenstelle Wormstedt, Im Unterdorf 110, 99510 Saaleplatte (Telefon 036464 76021) nutzen.

Das **Standesamt** bleibt am Freitag, dem 27.09.2019, aufgrund einer Schulung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!



EheschlieBungen

Standesamt Bad Sulza

Zur Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche und beste Wünsche für die gemeinsame Zukunft

Herrn Stefan Böttcher und Frau Sandra Böttcher geb. Rosenkranz aus Bad Sulza OT Reisdorf

Herrn Sebastian Günther und Frau Berenice Günther geb. Leo aus Bad Sulza OT Reisdorf

Herrn Norbert Seidler geb. Ilmer und Frau Conny Seidler aus Großheringen OT Kaatschen-Weichau

Herrn Christian Köllner und Frau Carolin Köllner geb. Stumpf aus Bad Sulza OT Wickerstedt

Herrn Stefan Vonneilich-Doeleke geb. Doeleke und Frau Isabelle Vonneilich aus Groß-Gerau

Herrn Stefan Heidelmann und Frau Christiane Heidelmann geb. Ritter aus Rannstedt

Manuela Goebel/Simone Polster Standesbeamtinnenn

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Wir möchten unsere Bürger informieren, dass die Bürger, die für ihren beantragten

Ausweis den PIN-Brief erhalten haben

und Bürger, die einen

Reisepass vor dem 12.07.2019 beantragt haben,

diese Dokumente während der Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt abholen können.

Aus gegebenem Anlass bitten wir unsere Bürger, ihre Dokumente auf die Gültigkeit zu überprüfen.

Die Beantragung von Dokumenten liegt allein in Verantwortung des Bürgers selbst. Bei Verstößen ist mit Strafen zu rechnen:

 Wer vorsätzlich versäumt, sich einen neuen Personalausweis ausstellen zu lassen

ab 3 Monate	10,00 € Verwarngeld
ab 4 Monate	15,00 € Verwarngeld
ab 6 Monate	20,00 € Verwarngeld
ab 8 Monate	30,00 € Verwarngeld
ab 10 Monate	35,00 € Verwarngeld

 Wer es leichtfertig versäumt, sich einen neuen Personalausweis ausstellen zu lassen

ab 3 Monate	5,00 € Verwarngeld
ab 4 Monate	7,00 € Verwarngeld
ab 6 Monate	10,00 € Verwarngeld
ab 8 Monate	15,00 € Verwarngeld
ab 10 Monate	20,00 € Verwarngeld
ab 12 Monate	35,00 € Verwarngeld

 Wer es als Ausweisinhaber unterlässt, seinen Personalausweisverlust unverzüglich anzuzeigen

10,00 € Verwarngeld

 Wer seinen alten, seinen wiederaufgefundenen (gültigen oder auch schon ungültigen) Ausweis oder seinen abgelaufenen Personalausweis nicht abgibt

10,00 € Verwarngeld

 Wer unbefugt in Ausweisen (Pässen) Veränderungen vornimmt

25,00 € Verwarngeld

 Wer seinen Ausweis nach erfolgtem Wohnungswechsel nicht oder nicht rechtzeitig zur Änderung der Anschrift vorlegt

10,00 € Verwarngeld

Im eigenen Interesse bitten wir um die Prüfung der Dokumente und die entsprechende Veranlassung.

Ihr Einwohnermeldeamt

Straßensperrung zum 27. Thüringer Weinfest

In der Zeit vom 16. bis 18. August 2019 findet das 27. Thüringer Weinfest in Bad Sulza statt.

Aus diesem Grund sind die Müllerhartungstraße und die Untere Marktstraße von Donnerstag, den 15.08.19 ab 06.00 Uhr bis Montag, den 19.08.19 um 16.00 Uhr für den fließenden und ruhenden Verkehr gesperrt.

Die Marktstraße wird wie in den letzten Jahren bereits ab Mittwoch, den 14.08.19 ab 06.00 Uhr voll gesperrt.

Für die Straßen besteht in der genannten Zeit ein generelles Zufahrtsverbot, es ist also für die Anwohner und Gewerbetreibenden mit Einschränkungen zu rechnen.

Die Umleitung ist innerörtlich ausgeschildert und erfolgt wie immer über die Leopold-Bing-Straße und Kirchstraße.

Wir bitten dies zu beachten!

Ordnungsamt Bad Sulza

Sondernutzung öffentlicher Flächen

Das Aufstellen von Gerüsten und Containern, die Lagerung von verschiedensten Materialien und Baustoffen, das Aufgraben oder Verfüllen von Flächen sowie alle weiteren Nutzungen von öffentlichen Flächen (z.B. Fahrbahnen, Gehwege, Plätze, Feldwege und ähnliches) über den normalen Gebrauch hinaus, **bedürfen der Genehmigung**. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag bei der Stadtverwaltung Bad Sulza einzureichen. Der Antrag ist mindestens **zwei Wochen** vor Beginn der Maßnahme zu stellen und sollte mindestens die Art, den Ort und die Dauer (mit Datumsangabe) der Maßnahme enthalten. Die Stadt erlässt dann eine kostenpflichtige Sondernutzungsgenehmigung, welche ggf. mit entsprechenden Auflagen zur Sicherung der Flächen versehen werden kann.

Ordnungsamt/Bauamt Bad Sulza

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Beschlüsse der II. Sitzung des Stadtrates vom 04. Juli 2019

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Öffentliche Sitzung

Beschlussnummer 9 - II / 2019

Beschluss zur Änderung der Tagesordnung im öffentlichen Teil

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, die Tagesordnung der heutigen Sitzung wie folgt zu ändern: als TOP 5 wird die Verpflichtung des Ortschaftsbürgermeisters von Gebstedt, Herrn Gerd Brückner ergänzt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlussnummer 10 - II / 2019

Beschluss zur Änderung der Tagesordnung im öffentlichen Teil

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, die Tagesordnung der heutigen Sitzung wie folgt zu ändern: TOP 14 (alt) wird von der Tagesordnung genommen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlussnummer 11 - II / 2019

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XLIII. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sulza vom 11.04.2019 - öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XLIII. Stadtratssitzung vom 11.04.2019 ohne Veränderungen. Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussnummer 12 - II / 2019

Beschluss zur Bestätigung der bestehenden Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Sulza

Der Stadtrat der Sadt Bad Sulza beschließt die Bestätigung der bestehenden Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Sulza vom 20.06.2014.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung genommen. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlussnummer 13 - II / 2019

Beschluss zur Besetzung des Bau-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses des Stadtrates der Stadt Bad Sulza

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 ThürKO die Besetzung seines Bau-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses durch nachfolgende Stadtratsmitglieder: Torsten Scharff (CDU), Kay Kirsche (Freie Wähler), Dieter Kranich (SPD/ Die Linke), Hellmar Schultz (Interessengemeinschaft Bad Sulza).

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussnummer 14 - II / 2019

Beschluss zur Besetzung des Ausschusses für Kurort- und Ortschaftsentwicklung des Stadtrates der Stadt Bad Sulza

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt gemäß § 19 Abs. 6 der Geschäftsordnung auf Vorschlag der Fraktionen und Wählergruppen die Berufung nachfolgender Bürger als sachkundige Bürger in den Ausschuss für Kurort- und Ortschaftsentwicklung: Elke Meinhardt, Bernd Richter, Eckart Behr.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussnummer 15 - II / 2019

Beschluss über die Beendigung des Haushaltssicherungskonzeptes im Haushaltsjahr 2019

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt das Ende des Konsolidierungszeitraumes im Jahr 2019 und damit die Beendigung des Haushaltssicherungskonzeptes zum 31.12.2019.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlussnummer 16 - II / 2019

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen, Baumaßnahme Energetische Sanierung Fenster und Türen am Dorfgemeinschaftshaus Ködderitzsch

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt auf Grundlage des Vergabevorschlages des Bauamtes, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma MGM Construction GmbH, Im Dürstborne 12,99510 Apolda zu erteilen.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt 20.249,04 €. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlussnummer 17 - II / 2019

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen, Baumaßnahme Sanierung Terasse im Kindergarten Auerstedt, Los 1 Rohbau- und Putzarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt auf Grundlage des Vergabevorschlages des Bauamtes, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Malerfirma Peter Darnstedt GmbH, Zwischen den Wegen 8, 99510 Saaleplatte OT Wormstedt.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt 8.298,37 €. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlussnummer 18 - II / 2019

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen, Baumaßnahme Sanierung Terasse im Kindergarten Auerstedt, Los 2 Fliesen- und Plattenarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt auf Grundlage des Vergabevorschlages des Bauamtes, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Dienstleistungsservice Thomas Lohse, Tränke 51, 99510 Bad Sulza.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt 26.623,40 €. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlussnummer 19 - II / 2019

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen, Baumaßnahme Sanierung Terasse im Kindergarten Auerstedt, Los 3 Metallbau- und Schlosserarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt auf Grundlage des Vergabevorschlages des Bauamtes, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma MGM Construction GmbH, Im Dürstborne 12,99510 Apolda zu erteilen.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt 14.286,33 €.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlussnummer 20 - II / 2019

Beschluss über die Vergabe von Leistungen, Kauf eines Mannschaftstransportwagens für die FFW Bad Sulza, Ortschaft Ködderitzsch

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter, Autohaus Meißner, Darnstedt 44a,99518 Bad Sulza den Auftrag zur Lieferung eines Mannschaftstransportwagens (DIN EN 1846) für die Freiwillige Feuerwehr Bad Sulza, Ortschaft Ködderitzsch, zu einem Bruttogesamtpreis in Höhe von 60.774,85 € zu erteilen.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt 14.286,33 €. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Personalangelegenheiten diskutiert.

Dirk Schütze Bürgermeister

Rede zur 2. Sitzung des Stadtrates Bad Sulza am 4. Juli 2019

"Unsere Zweifel sind Verräter und häufig die Ursache für den Verlust von Dingen, die wir gewinnen könnten, scheuten wir nicht den Versuch."

> William Shakespeare (1564 - 1616)



Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Sehr geehrte Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister.

werte Vertreter der Presse liebe Gäste,

was wäre gewesen, wenn es den Mut der ersten Bürgerinitiativen nicht gegeben hätten?

Wir hätten keine Feuerwehr in der Region, in den Ortschaften, in unserem Leben.

Aus diesem Grund möchte ich hier noch einmal das Podium nutzen, um stellvertretend für den Stadtrat, der Verwaltung und den Menschen der Landgemeinde Stadt Bad Sulza der Freiwilligen Feuerwehr Bad Sulza zu Ihrem 150 jährigem Jubiläum und zu 50 Jahren Jugendarbeit zu gratulieren.

Ich durfte nicht nur die Festrede halten, sondern habe auch Versprechen abgegeben, das wir hier alles versuchen, immer für unsere Feuerwehr da zu sein.

Es war mir eine Freude, den symbolischen Scheck der Landgemeinde von 3.000 € für das Fest, einen symbolischen Scheck meiner Person von 50 € für ROTE BRAUSE und mein Gesundheitszeugnis übergeben zu dürfen.

Es war mir eine Freude, viele Kameraden und Kameradinnen auszuzeichnen und zu befördern.

Es war mir eine Freude, einen gelungenen Tag der offenen Tür mit vielen Gästen und besonders mit den Freunden aus Bad Camberg erleben zu können.

Wir als Stadt werden alles tun, um auch Menschen in der Verwaltung zu beschäftigen, deren Wille auch das Engagement in unsrer Feuerwehr beinhaltet.

Aus diesem Grund noch einmal ein herzlichen DANKESCHÖN, lieber Stadtbrandmeister, lieber Falko Herrmann,

für EUER ENGAGEMENT, EURE ZEIT und EURE HILFE. DANKE.

Anfang August feiern andere Retter in unsrer Landgemeinde Stadt Bad Sulza ein Jubiläum.

Die DRK Ortsvereinigung Reisdorf feiert nach dem Kirmeswochenende, Anfang August Ihr 75jähriges Gründungsjubiläum.

DANKE, das ich hier als Schirmherr fungieren darf.

Weiterhin werde ich dem Stadtrat vorschlagen, Möglichkeiten zu prüfen, wie die Arbeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte durch die Stadt unterstützt werde kann (kostenlose Nutzung des Freibad - BgA Betrieb gewerblicher Art).

Meine sehr geehrten Stadträte, werte Anwesende,

nicht das sie glauben, hier wird nur gefeiert.

Nein, hier wird auch gearbeitet.

Die 1. Stadtratssitzung ist erst 3 Wochen vorüber und nun schon die 2. Sitzung.

Diese, heutige Sitzung ist eine eingeschobene Sitzung.

Grund dafür sind die heutigen Vergaben.

Weiterhin erfolgten noch weitere Vereidigungen.

Doch oft verstecken sich die WICHTIGEN und HISTORISCHEN Angelegenheiten im Kleinen und sind verborgen.

Gemeinsam werden wir den Vertrag zum "GUTSCHEIN des LE-BENS" unterzeichnen.

Sparkasse, Landgemeinde, Bürgermeister und die Ortschaften.

Partner für die ZUKUNFT.

Etwas, was es nur so ähnlich in anderen Gebietskörperschaften gibt.

Und ja, man muss nicht immer das Rad neu erfinden.

Nur modifizieren oder erneuern ist das Besondere.

Die Ausschüsse werden nach der Sommerpause von der Verwaltung einberufen.

Und ja, auch die "Berufenen Bürger", welche sich heute in Tagesordnungspunkten wiederspiegeln, werden eingeladen.

Ich hoffe sehr, dass heute der Bauausschuss beschlossen wird, da es für die Landgemeinde einen wichtigen Bestandteil der demokratischen Arbeit darstellt.

In fast allen Ortschaften waren schon die ersten Sitzungen und auch die ersten Ideen, Anfragen und Diskussionen sind gestartet.

Die Demokratie ist eben kein Bummelzug.

In diesem Sinne gratuliere ich auch allen gewählten Stellvertretern in den Ortschaften.

Bitte entschuldigen Sie, dass es im Vorfeld der heutigen Sitzung **keinen** Hauptausschuss gegeben hat.

Den Grund nannte ich bereits, nämlich das die heutige Sitzung eingeschoben wurde.

Zukünftig wird es immer so sein, das nach unsrem Zeitplan gearbeitet wird und auch rechtzeitig der Hauptausschuss eingeladen wird

Ich bin immer wieder über die vielen Gäste erfreut, welche auch den Hauptausschuss verfolgen.

Auch die erste Sitzung des neuen Ortschaftsrates in Bad Sulza verfolgten mehr Menschen wie gedacht, so das wir über die Nutzung des Ratssaales nachdenken.

Hier wollen wir allen Fraktionen, Gruppen oder Wählervereinigungen die Möglichkeit geben, KOSTENLOS, unseren Raum 8 als Besprechungsraum nutzen zu können.

So wollen wir auch politisches Ehrenamt unterstützen.

Was gibt es Aktuelles aus den Ämtern:

1. Ordungsamt:

Wie sich bereits in den neuen Medien herumgesprochen hat, die Diskussion will ich hier nicht erläutern, sind in der Stadt (z.B. Wunderwaldstraße) die lang diskutierten 30 km/H Schilder aufgestellt worden.

Nein, wir haben nicht zu viel Geld, aber der Versuch, die Verkehrsteilnehmer zu bewegen, langsamer zu fahren war uns dabei ein Bedürfnis.

Ja, wir müssen an der einen oder anderen Stelle klären, ob die Beschilderung ausreicht.

Gerade in Bezug auf das Befahren der Wunderwaldstraße aus Richtung Thälmannring.

Weiterhin wird das Ordnungsamt zeitnah alle Familien einladen, welche Verträge mit der Stadt, im Rahmen einer Übernahme von Winterdienstaufgaben", haben. Hier muss schnellstens eine Klärung her.

Außerdem wird sich um Beschwerden gekümmert, welche in Bürgergesprächen geäußert wurden.

2. Bauamt / Liegenschaften:

Am Mittwoch erfolgte die symbolische Freigabe nach einer Baumaßnahme im Kindergarten Montessori, in den Emsenwehren. (individuelle Nutzung der Terrasse auch als Wintergarten - die TA Apolda berichtete).

Hingegen wir heute Abend die Investitionen in den DRK Kindergarten Auerstedt beschließen müssen.

Sie sehen, das uns die Bildung und die Betreuung der Kinder sehr am Herzen liegen. Vor allem aber sind es die großen, glücklichen Kinderaugen, die mich besonders freuen, wenn sich die Kinder auch über Ihre neue Terrasse freuen.

Die Großbaustelle Gradierwerk ist im Zeitplan. Hier erfolgten gerade in den letzten Tagen Diskussionen zum weiteren Vorgehen, welche teilweise Halbwahrheiten beinhalteten.

Sowohl Lichtkonzept, Verdunstungsproblematik, Pumpenhaus oder die Diskussion über Bänke und Zaunanlagen.

Dazu wird es im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung eine Festlegung geben.

Am Kunstgraben ruht aktuell die Baustelle. Die Firma Panknin wird zeitnah eine Anfrage der Stadt erhalten, um uns zu informieren, ob die Baumaßnahme durch die Firma Panknin noch realisiert werden kann.

Vorige Woche habe ich 2 Bauanträge für die Feuerwehr unterzeichnet. Hier geht es um einen Ersatzneubau/ Anbau in Auerstedt und den Bau von 2 Garagen in der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza

Hier war es wichtig, erst einmal den Antrag auszulösen, um dann eventuell gefördert zu werden.

Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Gebstedt liegt im Zeitplan.

Einen großen Erfolg konnten wir für unsere Einwohner im Bereich des Bad Camberger Platz erreichen.

Hier haben die verängstigten Einwohner ein Schreiben aufgesetzt, in welchem die Problematik der Zwangsversteigerung des Insolvenzvermögens der Firma Jäkisch erklärt wurde.

Inhalt des Schreibens war die Angst, mit der drohenden Zwangsversteigerung einen Verlust von zuführenden Straßen zu wissen und damit der mögliche Verlust eines Zugangs zu den Wohnungen.

Hier konnte ein gemeinsamer Termin bei der Sparkasse in Erfurt genutzt werden, die Sparkasse davon zu überzeugen, das die Stadt Bad Sulza die Straßen erwirbt.

Nun kann ich Ihnen mit voller Freude mitteilen, dass wir diese Straßen erworben haben. Das war echt ein Kampf, den wir gewonnen haben.

In den nächsten Jahren, muss mit der Aufstellung neuer Bebauungspläne auch eine Zufahrt gesichert werden, die auch baulichen Vorgaben erfolgen. Ich bitte sie um das Gewähren von Zeit und um Ihr Verständnis.

3. Hauptamt:

Zum 1. Juni 2019 wurde Herr Jörg Hammer als Koordinator für die Kurort- und Ortschaftsentwicklung eingestellt.

Aufgabe wird es sein, Verwaltung, Bauhof, Feuerwehr auf die zukünftige vergrößerte Landgemeinde vorzubereiten. Hier erfolgte zum Beispiel schon eine Teilnahme an einer gemeinsamen Beratung zwischen dem Amt und der Feuerwehrführung im Rathaus.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung erfolgte das erste GEMEINSA-ME Treffen aller Ortschaftshelfern mit den jeweiligen Ortschaftsbürgermeistern und den Mitarbeitern unseres Bauhofes.

Ziel soll sein, Kompetenzen zu klären und genaue Strukturen zu festigen.

Vor allem aber geht es um die Unterstützung des Bauhofes und auch darum, für die jeweiligen Ortschaften eine Person festzulegen, welche für die kleinen Dinge im Ort der Helfer und Unterstützer sein wird.

Die Gemeinde Niedertrebra mit Beschluss vom 30.04.2019 die Hochzeit mit der Landgemeinde Stadt Bad Sulza aufgehoben.

Das ist sehr bedauerlich, aber an der Zusammenarbeit im Rahmen einer "Interkommunalen Zusammenarbeit" durch deren Erfüllung wird sich nichts ändern. VERSPROCHEN!

Die Eingliederung der Saaleplatte bleibt unverändert bestehen. Der Eingliederungsvertrag wird im August vorbereitet.

Über weitere Personalien werde ich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichten.

4. Kämmerei:

In der heutigen Sitzung bitte ich Sie, Geschichte zu schreiben.

Auf der Tagesordnung steht nämlich die Beendigung des HAUS-HALTSSICHERUNGSKONZEPTES im Haushaltsjahr 2019.

Somit würden wir, mit der Aufstellung des Haushaltes 2020, nach langer Zeit wieder von einem freien Haushalt sprechen können.

Diskussion über FREIWILLIGE Leistungen, über mögliche Personalangelegenheiten oder mögliche Investitionen haben dann eine andere Bedeutung.

Aus diesem Grund hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

Meine sehr geehrten Stadträte, werte Anwesende,

der politische Boden auf dem wir stehen ist oft nur für uns bedeutsam.

Der Mensch, der Bürger, will etwas anders sehen.

Der will wissen, das seine Interessen vertreten werden.

Aus diesem Grund ist es mir auch wichtig, den ehrenamtlichen Beigeordneten in die Arbeit einzubinden.

Bereits an mehreren Terminen nahmen wir gemeinsam teil.

Egal ob symbolischer Start des "schnellen Internet" auf dem Marktplatz, der Einweihung der Terrasse im Kindergarten Montessori oder gemeinsame vor Ort Termine im Backhaus Gebstedt.

Vor allem ist es aber wichtig, die ZUKUNFT unserer Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Blick zu haben.

Liebe Bürger,

jetzt wende ich mich direkt an Sie.

Gerade die Facebook Gruppe "Du bist ein Bad Sulzaer" möchte ich direkt ansprechen. Nicht den Administrator, sondern die vielen Mitglieder, die hier Meinungen posten und damit ständig für Diskussionen sorgen.

Es ist echt problematisch, wenn zum Beispiel ein Herr Detlef Putze mitteilt, dass im Kommunalwahlkampf Plakate des Thüringer Weinbauverein entfernt wurden, um politische Plakate aufzuhängen.

Schlimm ist dabei auch, dass meine Person benannt wurde.

Das ist erstens nicht nur falsch, sondern ein Vorwurf und eine Lüge.

Wenn dann aber noch viele Mitglieder mit einem Daumen nach oben ihre Unterstützung zu sichern, dann frage ich mich, wohin die se FAKE NEWS noch führen sollen.

Ein zweiter Vorwurf des Herrn Putze ist, das ich gegen "die Beflaggungsordnung" verstoße, als ich zum Beispiel am 17.5.2019 oder am 28.6.2019 die Regenbogen Fahne vor dem Rathaus gehisst hatte.

Bad Sulza hat KEINE Beflaggungsordnung.

Wir orientieren uns an der des Landes bzw. des Bundes.

Weiterhin wurde mir auch von Seiten des Ordnungsamtes und der Staatskanzlei in persönlichen Gesprächen mittgeteilt, das dies dann in Verantwortung des Oberhaupte des Stadt liegt.

Ich wehre mich dagegen, gegen vorhandenes Recht wissentlich, so der Vorwurf verstoßen zu haben.

Weiterhin teile ich Ihnen mit, das am 28.6.2019 nicht nur die Fahne vor der Staatskanzlei aufgehangen wurde, um an diesem Tag für Toleranz zu werben.

Im Zuge dieser Internationalen Gedenkveranstaltung durfte ich am 28.6.2019 15 Frauen und Männer der Bundespolizei empfangen, welche als Staatsdiener offiziell eine andere Lebensweise führen.

Es war mir eine Ehre von Pater Gabriel, eine Büste des Polizeipräsidenten Bayerns erhalten zu haben.

Bad Sulza ist EUROPÄISCH, DEUTSCH und WELTOFFEN!

Das wissen sogar die Bayern.

Das ist die Botschaft, die wir ALLE in unserer Landgemeinde leben sollten.

Liebe Anwesende,

es gibt viel zu tun in unserer Heimat.

Gestalten wir alle einen kleinen Teil mit.

Jeder darf sich daran beteiligen.

ZUKUNFT heißt ANFANGEN!

Danke

Dirk Schütze

Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Ortschaft Reisdorf

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeisterin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

ab September findet an jedem 1. Dienstag im Monat, von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr die monatliche Sprechstunde in der Heimatstube statt. Eventuelle Änderungen werden rechtzeitig durch einen Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus bekanntgegeben.

Sollten Sie bereits vorab dringende Anliegen haben, können Sie mich gerne kontaktieren.

Jessica Denner Ortschaftsbürgermeisterin

Nichtamtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Sonderabfall-Kleinmengensammlung 2019 /II. Halbjahr



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schadstoffmobil fährt vom **09.09.2019 bis 10.10.2019** durch den Landkreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- Farben und Lacke (keine Wasserfarben)
- Leuchtstoffröhren / Energiesparlampen (größere Mengen auf Betriebshof anliefern)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich sowie
- Altöl und ölverunreinigte Materialien
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien.

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können. Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die

- Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land Sitz Apolda, unter Telefon 03644/540695 oder an
- Ihre Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH unter Telefon 03644/514990

Schuchort Geschäftsführer

Tourenplan

Sonderabfallkleinmengen-Sammlung Kreis Weimarer Land (ohne Saaleplatte)
Tourenplan 2019 Herbst

Tag/OrtStandplatzStandzeit/UhrzeitDienstag, 17.09.2019WickerstedtHauptstr. / BushaltestelleWickerstedtHauptstr. / Bushaltestelle09:45 - 10:15FlurstedtOrtseingang von Wi-10:30 - 11:00

Obertrebra Weg zwischen Tankstel- 11:15 - 11:45 le und Ortseingang

Darnstedt Vereinshaus 13:00 - 13:15

Darnstedt Vereinshaus 13:00 - 13:15 Sonnendorf Ortseingang 13:30 - 13:45

ckerstedt kommend

Bad Sulza	Parkplatz Friedhof (Carl-Spaeter-Str.)	14:00 - 15:00
Eberstedt	Kirche	15:15 - 15:45
Niedertrebra	Nähe Sportplatz	16:00 - 16:30
Mittwoch, 18.09.201	9	
Schmiedehausen	Nähe Friedhof	13:30 - 14:00
Bergsulza	Platz am Friedhof	14:15 - 14:45
Lachstedt	Buswendeschleife	15:00 - 15:15
Kaatschen-Weichau	Busplatz	15:30 - 15:45
Großheringen	Sportplatz	16:00 - 16:30
Dienstag, 01.10.201	9	
Gebstedt	gegenüber dem Gast- haus "Zur Post"	09:30 - 10:00
Neustedt	Ortsausgang Richtung Reisdorf	10:15 - 10:30
Reisdorf	Bushaltestelle	10:45 - 11:15
Auerstedt	Nähe Denkmal	11:30 - 12:00
Rannstedt	LKW-Parkplatz Rich- tung Ködderitzsch	13:00 - 13:30
Ködderitzsch	Ortsausgang Richtung Rannstedt	13:45 - 14:00

Kirchspiel Bad Sulza

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza

Tel. 0171 1717708

VERANSTALTUNGEN IM KIRCHSPIEL BAD SULZA 15.08.2019 - 18.09.2019

Sa 17.08.	17:00	Bad Sulza	Kreuz- und Quermusik mit dem Akkordeonquartett "Quattro Colori" Apolda
So 18.08.	11:30	Sonnendorf	Andacht zur Weinwande- rung
So 25.08.	09:00 10:00 14:00	Reisdorf Bad Sulza Rannstedt	Gottesdienst Familiengottesdienst zum Schulbeginn mit Einseg- nung aller Schülerinnen und Schüler Gottesdienst
So 01.09.	09:00 14:00	Großheringen Apolda	Gottesdienst Gottesdienst zum Chortreffen in der Lutherkirche
Sa 07.09.	16:00	Bad Sulza	Jugendgottesdienst
So 08.09.	09:00 10:00 14:00	Auerstedt Bad Sulza Gebstedt	Gottesdienst Gottesdienst Erntedankgottesdienst
Sa 14.09.	17:00	Ködderitzsch	Erntedankgottesdienst
So 15.09.	10:00 15:00	Bad Sulza Eberstedt	Gottesdienst Tauferinnerungsfest

SENIORE	NKREISE	
Mo 02.09.	15:00	Reisdorf
Di 03.09.	15:00	Auerstedt
Do 05.09.	15:00	Bad Sulza
REGENBO	OGENTRI	EFF 5.+ 6. Klasse
Do 22.08.	16-	Pfarrhaus Bad Sulza
	18:00	
KONFI-TF	REFF 7. K	LASSE
Do 29.08.	16:00	Pfarrhaus Niedertrebra (17:30 Elternge-
		spräch)
Sa 07.09.	16:00	Jugendgottesdienst Bad Sulza
KONFI-TE	EFF 8. K	LASSE
Sa 07.09.	16:00	Jugendgottesdienst Bad Sulza
Mi 11.09.	16:00	Pfarrhaus Niedertrebra
JUNGE G	EMEINDE	
Do 22.08.	18:30	Pfarrhaus Bad Sulza
Do 05.09.	18:30	Pfarrhaus Bad Sulza
Sa 07.09.	16:00	Jugendgottesdienst
FRAUENK	REIS	
Thema: B	esuch de	r Kirche Obertrebra
Fr 06.09.	18:30	Treffpunkt Pfarrhaus Bad Sulza

Vorbereitungen für die Gemeindekirchenratswahlen 2019

In unseren Kirchgemeinden werden die Wahlvorbereitungen für die neuen Gemeindekirchenräte fortgesetzt. Zunächst galt es, Gemeindemitglieder zu finden, die bereit sind, für den neuen Gemeindekirchenrat zu kandidieren. Für diese Bereitschaft wird ausdrücklich gedankt. Ebenfalls sind die Wählerlisten erstellt worden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden diese aber nicht öffentlich ausgelegt, sondern können in den jeweiligen Pfarrämtern eingesehen werden.

Die Wahlen selbst finden dann im Herbst je nach Gemeinde zwischen dem 05.10. - 20.10.19 statt. Ähnlich wie im Jahr 2013 wird es die Möglichkeit der Briefwahl geben, so dass Gemeindeglieder sich auch außerhalb des Wahltermins an der Wahl der neuen Gemeindevertreter beteiligen können.

Pfr. Matthias Uhlig

Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza Pfarrer Matthias Uhlig, Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza, Tel. 0171 1717708

Kirchengemeindeverband Niedertrebra

Veranstaltungen im KGV Niedertrebra 15.8.-18.9.

Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe. Matthäus 10,7

Liebe LeserInnen.

die Kirchengemeinde erwacht aus lieblichem Sommerschlaf, der so manch schönen Traum schenkte. Himmlisch die Übernachtung der Ferienabenteurer in der Niedertrebraer Kirche; spektakulär war das Brunnenfest in Niedertrebra Mitte Juli u. a. mit Musik noch und nöcher; bezaubernd das Sommerfest in Flurstedt Anfang August u. a. mit vier Engeln für ein Halleluja, die für Flurstedt eine Orgel ersehnen. Tiefer Dank gilt allen Gästen und Organisatoren!

Frisch erwacht legen wir mit neuen Kräften und Neuem los: In Flurstedt erwartet uns das MDR-Spektakel "Mach dich ran" am 7.9. In Niedertrebra bleiben "Männer unter sich" am 21.8. In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wird der neue Landesbischof Herr Kramer eingeführt am 7.9. Von Niederroßla nach Wersdorf pilgern Familien am 15.9. Die neuen KonfirmandInnen der 7. Klasse und deren Eltern treffen sich am 29.8.

Nicht weniger am Herzen liegt uns Bewährtes: In Wickerstedt die Einsegnung der Schulanfänger am 17.8. In Eberstedt das Tauferinnerungsfest am 15.9. In Nieder- und Obertrebra der Tag des offenen Denkmals mit Konfirmationsgedenken und nachmittäglichem Kaffee & Kuchen.

Wir freuen uns darauf, Sie und Euch begrüßen zu können oder wiederzusehen!

Bis bald! Die Kirchengemeinden und Pfarrerin Cornelia Kühne

Gottesdienste und Feste

Sa 21.9.

16 Uhr

Sa 17.8.	9 Uhr	Andacht zum Schulbeginn mit Einsegnung der Erstklässler, Wickerstedt
	13 Uhr	Traugottesdienst Ehepaar Müller, Niedertrebra
So 18.8.	14 Uhr	Gottesdienst, Neustedt
Sa 24.8.	17.30 Uhr	Sonntagsbegrüßen, Eberstedt
So 1.9.	14 Uhr	Chortreffen-Gottesdienst, Lutherkirche Apolda
Fr 6.9.	17.30 Uhr	Andacht am Vorabend zu "Mach dich ran", Flurstedt
Sa 7.9.		Jugendgottesdienst, Bad Sulza
So 8.9.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Diamantener Konfirmation und Abendmahl, Niedertrebra
	ab 14 Uhr	Tag des offenen Denkmals, Obertrebra mit Andacht um 17 Uhr
Sa 14.9.	18 Uhr	Sonntagsbegrüßen, Neustedt
So 15.9.	10 Uhr	Gottesdienst, Wickerstedt
	15 Uhr	Tauferinnerungsfest, Eberstedt
Zum Vormerl	ken	

Chorkonzert, Wickerstedt

Veranstaltungen

Regenbogentreff (1.-4. Klasse)

Mo 26.8., 14 Uhr Pfarrhaus Wickerstedt

Mo 2.9., 14 Uhr Kinder werden vom Hort abgeholt!

Mo 9.9., 14 Uhr

Kinderkirchenpilgern für Kinder und ihre Familien

So 15.9., 15-18 Uhr Start: Niederroßla -Ziel: Wersdorf

Konfi-Treff

7. Klasse8. KlasseMi 11.9., 16 UhrNiedertrebraNiedertrebra

Junge Gemeinde

Do 22.8., 18.30 Uhr Pfarrhaus Bad Sulza

Männer unter sich braten - reden - bauen

Mi 21.8., 18.30 Uhr Pfarrhof Niedertrebra

Women's corner Mach dich ran!

Fr 6.9., 19 Uhr Kirche Obertrebra

Frauenkreise

Mi 28.8., 14.30 Uhr
Mi 4.9., 14.30 Uhr
Di 10.9., 14.30 Uhr

Konzert Kreuz- und Quermusik mit dem Akkordeonquartett

"Quattro Colori"

Sa 17.8., 17 Uhr Kirche Bad Sulza

Konzert "Die Hochzeit des Figaro", Lyric Opera Studio

Weimar

Di 27.8., 19 Uhr Lutherkirche Apolda

Offene Lutherkirche Apolda Programm über KG Apolda

Mittwochs 19.30 Uhr Lutherkirche Apolda

Gkr

Mi 28.8., 19 Uhr Pfarrhaus Niedertrebra

Besuche der Pfarrerin

Dienstags 16-18 Uhr Bei Bedarf kontaktieren Sie mich gern!

Kontakt: Pfarrerin Cornelia Kühne, Dorfstraße 51,

99518 Niedertrebra

Tel: 036461-877800, Mail: cornelia.kuehne@suptur-apolda.de

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Einladung zur Kundgebung "Zum Tag der Opfer des Faschismus"

Anlässlich des Tages der Opfer des Faschismus lädt die Stadtverwaltung alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Kundgebung am 8. September 2019, um 10:00 Uhr, am Gedenkstein beim ehemaligen Konzentrationslager in der der Louis-Braille-Straße ein. Neben dem Bürgermeister wird auch die Abgeordnete des Thüringer Landtages, Frau Sabine Berninger, als Redner auftreten. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Dirk Schütze

Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Mitteilungen der Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH

Veranstaltungsangebote Bad Sulza und Umgebung

September 2019

Freitag, 30.08.19 bis Sonntag, 01.09.19

Großheringen, Weindorf Kaatschen

20. Thüringer Weinbergfest - Das Fest für Jung und Alt mit Musik, gutem Essen und vorzüglichen Weinen im Kaatschner Dachsberg und dazu passende kulinarische Gerichte.

Samstag, 07.09.19

Eberstedt, Die Mühle, Mühleninsel

11:00 Uhr -Biergarten à la Oktoberfest mit Blasmusik und 18:00 Uhr Tracht. Freuen Sie sich auf Oktoberfest-Stimmung im Biergarten und im Zelt! Los geht's mit dem traditionellen Fassbieranstich. Serviert werden: Weißwürste, Brezn, verschiedene Grillspezialitäten und natürlich Münchner Hofbräu vom Fass.

Samstag, 07.09.19

Bad Sulza / OT Sonnendorf, Thüringer Weingut

Bad Sulza

18:00 Uhr Erlebnisweinprobe - Begrüßung mit einem Glas Secco, Führung durch die Weinkellerei und den Holzfasskeller mit einer Fassprobe, Abendessen mit Thüringer Wurstspezialitäten und leckerem Bergkäse. Nur nach Voranmeldung Tel.: 036461 20600.

Samstag, 07.09.19

Bad Sulza, Toskana Therme

21:00 -Liquid Sound Club - ein live gemixtes Musik-24:00 Uhr programm für Freunde elektronisch-aquatischer Traumklänge. (Tel.: 036 461 9 20 00)

Sonntag, 08.09.19

Bad Sulza, Tourist-Information im Kurpark

"Denkmal und Denkmalpflege in Bad Sulza" 10:00 Uhr Stadtführung mit Bernhard Heinzelmann

Tag des offenen Denkmals

Sonntag, 08.09.19

Bad Sulza, Kurpark, Musikmuschel

14:00 Uhr "Im Krug zum grünen Kranze"

Unterhaltungskonzert mit "Der Original

Saaletaler"

Samstag, 14.09.19

Bad Sulza, Toskana Therme

"Vollmondkonzert" - Im Wasser schwebend lau-21:00 -24:00 Uhr schen die Gäste den von Mond zu Mond wech-

selnden Meistern und Meisterinnen der gepflegten Wassermusik. (Tel. 03644 92000)

Sonntag, 15.09.19

Bad Sulza, Toskana Therme, Eingang

09:30 Uhr "Triasland - Geländeaufschlüsse in und um

Bad Sulza"

Geführte geologische Wanderung mit Eva-Maria Juna

Sonntag, 15.09.19

Bad Sulza, Kurpark, Musikmuschel

15:00 Uhr Erleben Sie Swingmusik mit garantierter

Ohrwurmgarantie - von den Zwanzigern bis zur

Gegenwart.

Unterhaltungskonzert mit den "Geschwister

Taktlos"

Sonntag, 22.09.19

Bad Sulza, Klinikzentrum 9:00 Uhr

09:00 Uhr o. Kurpark-Wasserrad

09:20 Uhr

"Früchte des Herbstes"

Geführte Wanderung mit Eva-Maria Jung

Samstag, 28.09.19 & Sonntag, 29.09.19

Bad Sulza / OT Sonnendorf, Thüringer Weingut

Bad Sulza

Federweißerfest - hausgemachter Zwiebelkuchen, Federweißer & exzellente Thüringer Wein

11:00 -Besuch der Weinprinzessin, viele interessante 18:00 Uhr Programmpunkte und Live-Musik. Eintritt frei!

Ausstellung in der Tourist-Information Bad Sulza

03.08.19 -"Natur" - Malen mit Bienenwachs 16.10.19

Enkaustik von Marina Scheibner

Jeden Mittwoch 19:00 Uhr "Abendgebet" in der Sophienklinik

Öffnungszeiten:

Toskana Therme

Wunderwaldstr. 2a, Bad Sulza, Tel.: (036461) 9 10 80

täglich von 10:00 - 22:00 Uhr freitags, samstags bis 23:00 Uhr bei Vollmond 10:00 - 24:00 Uh Das Gradierwerk "Louise"

Am Gradierwerk 1, 99518 Bad Sulza, Tel.: 036461 20254

<u> Offnungszeiten April - November</u>

Montag 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag geschlossen

Samstag 10:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr 10:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Sonntag

Technik-Museum Bad Sulza

Am Hauptbahnhof 1, 99518 Bad Sulza, Tel.: 036461 21214

Montag - Mittwoch 10:00 - 17:00 Uhr Freitag - Sonntag 10:00 - 18:00 Uhr Donnerstag geschlossen

Gottesdienst in der Regel:

Stadtkirche St. Mauritius, evang. Kirchgemeinde 10:00 Uhr Dorfkirche St. Johannes, kath. Kirchgemeinde jeden 4. Sonntag 09:00 Uhr

Familienzentrum Charlotte - ifap

In den Emsenwehren 2, 99518 Bad Sulza, Tel.: 036461 - 20385

Jeden Donnerstag 15:00 -Familiencafé mit frischen 18:00 Uhr Waffeln und Indoorspielbereich 09:00 -Eltern-Kleinkind-Gruppe mit Jeden Dienstag und Mittwoch 11:00 Uhr Frühstück (Kinder von 0-3

Jahre)

Herausgeber: Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH / Tourist-Information. Änderungen vorbehalten!

Bad Sulza ist von den Socken



BAD SULZA WANDERBAR

"Bad Sulza wanderbar" - so das diesjährige Motto des Thüringer Weinfests, welches in 2019 seine bereits 27. Auflage feiert.

Und ob sich nun der Schuster auf seinen Rappen losmacht oder der Müller seine Wanderslust entdeckt, eins ist sicher - in jeden Wanderschuh gehört eine ordentliche Socke.

Pünktlich zum Thüringer Weinfest gibt es nun erstmalig Bad Sulzaer WeinWanderSocken - eine extra angefertigte Motivsocke, mit der Abbildung des Thüringer Weintors, einem Weinglas und Trauben und nicht zu vergessen und deshalb sowohl als Souvenir, als auch als Grundausstattung für jeden Bad Sulzer ideal: mit dem Schriftzug BAD SULZA versehen.

Die Motivsocken sind in den Grundfarben weinrot und dunkelblau gehalten, die so mit jedem Outfit kombinierbar.

Exklusiv zum Thüringer Weinfest gibt es die schicken Socken in der Modegalerie Radig in der Oberen Marktstraße 10 oder im Schuhhaus Mühmert in der Hainstraße 2 zum Weinfest-Sonderpreis von EUR 6,50 zu kaufen.

Wer einen Blick erhaschen möchte, kann dies u.a. zum Festumzug am Weinfest-Samstag tun, wenn unsere Weinbergschnecken gut "besockt" das Extrablatt verteilen.

Wer nicht so lange warten möchte oder zum Thüringer Weinfest nicht da sein kann, kommt einfach in der Tourist-Information Bad Sulza vorbei. Bis zum 25. August 2019 gilt hier auch noch der Weinfest-Sonderpreis. Danach kosten Sie EUR 7,50. Übrigens: die Stückzahl auf 250 Paar limitiert. Seien Sie also schnell und mit uns von den Socken!



Georgios und die beiden Weinbergschnecken Amalia und Rosa probierten die Socken bereits für uns an und sind begeistert.

Mit Pfefferminzbahn zur Krönung der Thüringer Weinprinzessin // 18. August 2019

Erstmals zum Thüringer Weinfest gibt es die Möglichkeit, ganz bequem mit der Pfefferminzbahn am Weinfest-Sonntag anzureisen. Wenn Sie also gemeinsam mit unserer neuen Thüringer Weinprinzessin auf ihr sicherlich erfolgreiches und tolles Jahr anstoßen und zusammen ein Gläschen Saale-Unstrut Wein genießen wollen, so nutzen Sie die Pfefferminzbahn. Auf der EB 27 wird ein verlängertes Zugpaar eingesetzt, so dass auch alle Gäste, die von Sömmerda zu uns kommen wollen, einfach im Zug sitzen bleiben und weiter bis nach Bad Sulza fahren können. Die Fahrt ist ab Buttstädt kostenfrei.

Pfefferminzbahn zum Thüringer Weinfest

		EB 6069 EB 27
Sömmerda Unt Bf		11:36
Kiebitzhöhe		x11:41
Kölleda		11:45
Kolleda		11:45
Großneuhausen		x11:49
Olbersleben		11:54
Guthmannshausen		x11:57
	an	12:02
		weiter als
Buttstädt		16069
	ab	12:03
Tromsdorf		12:09
Eckartsberga (Thüringen)		12:18
Auerstedt		12:22
Bad Sulza Nord		12:26
Großheringen		12:30

nur 18. August 2019		
		EB 16080 EB 27
Großheringen		18:34
Bad Sulza Nord		18:37
Auerstedt		18:41
Eckartsberga (Thüringen)		18:45
Tromsdorf		18:52
	an	18:59
Buttstädt		weiter als 6080
	ab	19:00
Guthmannshausen		x19:04
Olbersleben		19:08
Großneuhausen		x19:12
Kölleda		19:16
Kiebitzhöhe		x19:19
Sömmerda Unt Bf		19:25

Kinderflohmarkt zum Thüringer Weinfest // Sonntag 18. August 2019

Bevor die Sommerferien starten, wollen wir an dieser Stelle schon zur Anmeldung für unseren Kinderflohmarkt zum Thüringer Weinfest aufrufen. Auch in diesem Jahr haben alle Kinder wieder die Möglichkeit, einen kleinen Stand auf dem Spielplatz Ludwig-Wiegand-Straße zu machen und Spielsachen, Kleidung und ähnliches, was im Kinderzimmer nicht mehr gebracht, aber jemand anderen sicherlich erfreut, anzubieten.

Wie gehabt findet der Flohmarkt am Weinfestsonntag, 18. August ab 10 Uhr statt. Bitte heute schon anmelden unter 036461 8210 oder info@bad-sulza.de und Namen, etwa benötige Standgröße und Telefonnummer durchgeben.

Kreisvolkshochschule Weimarer Land - Außenstelle Bad Sulza

Neue Außenstellenleiterin

Viele Jahre hat Renate Höft die Außenstelle Bad Sulza der Volkshochschule Weimarer Land mit viel Engagement und Freude vertreten. Seit Juli 2019 hat Katharina Hopf-Sardelis die nebenberufliche Leitung der Außenstelle Bad Sulza übernommen. Als Mutter von zwei Kindern steht Sie mitten im Leben. Von Beruf ist Sie Reiseverkehrskauffrau für Privat- und Geschäftskunden und Kunsthistorikerin (M.A.). Seit 2018 arbeitet Sie in der Tourist-Information Bad Sulza und freut sich mit Ihnen auf interessante Kurse in der Außenstelle Bad Sulza.

Wollen Sie an einem Kurs teilnehmen und haben noch Fragen? Oder wollen Sie einen Kurs als Kursleiter anbieten? So erreichen Sie Frau Hopf-Sardelis:

dienstags von

10:00 bis 12:00 Uhr in der Tourist-Information Bad Sulza

Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH (Historisches . Inhalatorium) Kurpark 2

99518 Bad Sulza Tel.: 036461 8210 Fax: 036461 821-11

Die Anmeldung außerhalb der Sprechzeiten ist möglich!

Neu ab September 2019:

Lauftreff für Anfänger - Mitläufer gesucht

Warum macht Sport eigentlich glücklich? Lass es uns gemeinsam herausfinden!

Laufen liegt in der Natur des Menschen und ist eine der ältesten Sportarten. Es liegt uns quasi im Blut. Und es liegt vor allem eines: im Trend!

Mein Name ist Babett Scheer, 36 Jahre alt und Läuferin aus Leidenschaft.

Von September bis Dezember biete ich in Bad Sulza über die Volkshochschule einen Lauftreff für Anfänger an. Denn gemeinsam geht's leichter und geselliger ist es auch.

Wir werden uns an den Laufsport herantasten, uns austauschen und natürlich mit viel Spaß unsere ersten Lauferfolge teilen. Ziel wird sein: Ende Dezember unseren ersten 5 km Lauf im Team zu absolvieren.

Los geht's am Dienstag, den 03. September 2019 um 18:00 Uhr natürlich in Sportsachen. Gelaufen wird 2 mal pro Woche für ca. 45 Minuten. Treffpunkt ist das historische Inhalatorium im Kurpark.

Nähere Infos und Anmeldung bitte bis spätestens 02.09.2019 persönlich in der Tourist-Info Bad Sulza oder telefonisch unter 03 64 61/82 10.

Denk daran: "Wie langsam Du auch läufst, Du schlägst alle die zu Hause bleiben."

Ich freue mich auf Dich!

Mit sportlichen Grüßen Babett Scheer

Sommerferien im Grundschulhort Bad Sulza





Mit einem Campingtag auf der Hortwiese starteten wir in die Sommerferien. Nach dem Zeltaufbau machten es sich unsere 50 Ferienkinder bei einem gemeinsamen Picknick gemütlich. Viele brachten eigene Spielsachen mit, u.a. Puppenmuttis ihre Babys. Da das Wetter sich nicht immer nach unserem Ferienplan richtete, beschlossen wir einen Sport- und Spieltag in der Turnhalle der Toskana Regelschule einzulegen. Vielen Dank Frau Plotka, für die kurzfristige Bereitstellung, der Turnhalle.

Höhepunkt der ersten Ferienwoche war die Zugfahrt nach Naumburg. In dessen Anschluss eine Dombesichtigung stattgefunden hat. Dort wurden uns zwei Projekte angeboten. "Düfte des Mittelalters" hier konnten die Kinder Duftsäckchen gestalten und füllen, sowie "Botanik im Stein". Die Ferienkinder durften mit verschiedenen Werkzeugen einen Stein bearbeiten. Es war ein gelungener Ferientag.

In der zweiten Ferienwoche folgte ein Basteltag unter dem Motto "Sommer - Sonne - Ferienzeit". Den Kindern stand eine Auswahl von 4 Angeboten zu Verfügung.

Da die Temperaturen sommerfreundlicher wurden, konnten wir das Freibad an mehreren Tagen genießen.

Ein weiteres High-Light erlebten wir in der Bad Sulzaer Jugendherberge. Beim Indianerprojekt konnten die Kinder Armbänder anfertigen, Tipis basteln, Bogen schießen, tanzen u.v.a.m. Nach diesen Aktivitäten gab es für die "Indianerkinder", in der Herberge, ein verdientes Mittagessen. Durch die tolle Organisation vom Herbergsleiter Herrn Rost und seinem Team, war es ein erlebnisreicher Ferientag. Danke, auch für die leckere Bewirtung.

Die hochsommerlichen Temperaturen der dritten Ferienwoche nutzten wir vorwiegend zum Baden. Abschluss bildete die Ferien - Film - Sommertour 2019 mit Herrn Müller, wo eine Auswahl

zwischen spannend erzählt, märchenhaft und neu verfilmtes aus dem Bücherschrank der Eltern gezeigt wurde.

Nur freuen wir uns auf die Ferienwochen mit unseren Familien und starten am 19. August ins neue Schuljahr.

Das Team des Grundschulhortes Bad Sulza

Ortschaft Auerstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 09.09. Frau Alma Eifart

zum 85. Geburtstag

Kay Kirsche Ortschaftsbürgermeister



Information über Stromabschaltung

Am 17.09.2019 um 10:00 Uhr - 10:30 Uhr wird im Bereich Auerstedt die Stromversorgung, aufgrund von Wartungs- bzw. Erweiterungsarbeiten unterbrochen.

Wir bitten um Verständnis, dass derartige Arbeiten nicht in jedem Fall an in Betrieb befindlichen Anlagen ausgeführt werden können.

Achtung!

Die Versorgungsanlagen sind auch während der Ausschaltzeit als unter Spannung stehend zu betrachten!

Thüringer Energienetze

Viel los ... bei den "Auerstedter Spatzen"

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprojekts haben die Sonnenblumenkinder der "Auerstedter Spatzen" den Kuhstall in Gebstedt besucht. Von der Geburt der Kühe bis hin zur Milchproduktion konnten die Kinder erleben, was täglich in einem Kuhstall passiert. Die verschiedenen Stationen im Kuhstall wurden den Kindern von Holger Heyse, dem Chef der Agrargenossenschaft, erklärt und gezeigt. Dafür bedanken wir uns nochmal recht herzlich.

Mit einem besonderen Ereignis ging es weiter. Die "Auerstedter Spatzen" haben die Feuerwehr "Auerstedt/Reisdorf" besucht und viel über die Feuerwehr erfahren z.B. Welche Aufgaben die Feuerwehr hat? und Wie man sich in einem Brandfall verhalten soll? Die Kinder durften einen Feuerwehranzug anziehen und sich das Feuerwehrauto mit Blaulicht und Martinshorn anschauen/anhören.



►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►

Dafür möchten wir uns ebenfalls bei Herrn Brauer und Herrn Gemeinhardt bedanken.

Bald nun fliegen unsere Schulanfänger aus in die Schule. Zu unserem diesjährigen Zuckertütenfest sind wir mit dem Toskana-Truck nach Eberstedt gefahren, um dort ausgiebig zu feiern und am Zuckertütenbaum im Garten sind für die Kinder viele Zuckertüten gewachsen.



In den Sommerferien darf auch unser gesamtes Spielzeug mal in den Urlaub fahren. Die Kinder beschäftigen sich derzeit viel im Freien und in der Natur. Bei schlechtem Wetter werden wir mit Holz und anderen Naturmaterialien kreativ.

Wir wünschen allen noch einen schönen restlichen Sommer mit ganz vielen tollen Erlebnissen.

Das KITA-Team "Auerstedter Spatzen"

Kirchliche Nachrichten

Am 14.07. hatten wir zum gemeinsamen Frühstück vor der Kirche am Steintisch eingeladen. Witterungsbedingt mussten wir aber in die Kirche ausweichen.

Der Tisch war wieder reichhaltig gedeckt. Herr Uhlig hielt eine kurze Andacht und alle Besucher hatten einen tollen Start in den Sonntag. Sicherlich werden wir nächstes Jahr diese Veranstaltung wiederholen und hoffen mehr Besucher.

Die Mitglieder des Gemeindekirchenrates Auerstedt





Ortschaft Bad Sulza

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 16.08. am 16.08. am 16.08. am 17.08. am 02.09. am 02.09. am 05.09. am 05.09. am 07.09. am 08.09. am 10.09.	Herr Gerhard Becker Frau Erika Conrad Herr Jürgen Peisert Frau Gerhild Ritschel Herr Fritz Benedix Herr Manfred Güldner Herr Jon Schleyer Frau Vera Müller Frau Margit Überschaer Frau Renate Plomer Herr Heinz Benedix Frau Monika Klug Frau Beate Gläser	zum 70. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 76. Geburtstag
am 11.09. am 18.09.	Frau Beate Gläser Frau Brigitte Dörr	zum 70. Geburtstag zum 80. Geburtstag

Dirk Schütze Bürgermeister



Veranstaltungen in Bergsulza





Ortschaft Flurstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 30.08. Frau Christa Lawatsch

zum 75. Geburtstag

Melanie Reichardt Ortschaftsbürgermeisterin

Informationen aus Flurstedt

Rückblick 20. Sommerfest unserer Kirche

Am 3. August feierten wir das 20. Sommerfest unserer Kirche in Flurstedt. Es stand unter einem guten Stern, denn viele Besucher folgten unserer Einladung und ließen es sich bei Kaffee und leckeren Kuchen gut gehen. Auch das Wetter spielte super mit. Sonne und schattenspendende Wolken wechselten sich ab. Nur ein paar wenige Regentropfen ließen uns kurz zusammenzucken. Günther Bach verwöhnte uns wieder mit stimmungsvoller Livemusik, die auch den einen oder anderen zum Tanzen einlud. Dieses Jahr gab es für unsere Besucher die Möglichkeit in einer zusammengestellten Bilderchronik die vorrangegangenen Sommerfeste und andere kirchliche Festivitäten Revue passieren zulassen. Die Idee und Motivation zum 1. Sommerfest hatte der damaliger Pfarrer Uwe Flemming und die Kirchgemeinde Flurstedt, damit man sich nicht nur in der Kirche zum Gottesdienst sieht, sondern auch zusammen mit Besuchern der Nachbargemeinden feiern kann. Es wurde bis zum Einbruch der Dunkelheit bei Bier und Wein gemütlich zusammengesessen und über alte Zeiten geredet.





Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern, die beim Auf- und Abbau tatkräftig geholfen haben und auch allen Kuchenbäckerinnen. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr alle wieder zum 21. Kirchfest zusehen.

Gemeindekirchenrat Flurstedt

Orgelpatenschaft

"Vier Engel für ein Halleluja"



Die Kirche gehört ins Dorf - und genauso gehört die Orgel zur Kirche. Die Orgel ist das klingende Herz und der Glanzpunkt einer jeden Kirche. In der Flurstedter Kirche hat sich in den letzten Jahren sehr viel getan. Der Kircheninnenraum wurde saniert und die Altarfiguren sind in neu-

em Glanz zurückgekehrt. Die vier Engel blicken seitdem ins Leere und vermissen die Musik in der Kirche, denn die Orgel fehlt.

Die Flurstedter Orgel wurde Ende des 18. Jh. in die Kirche eingebaut und 1992 aus der einsturzgefährdeten Kirche abgebaut und eingelagert. Leider befindet sich die alte Orgel in einem desolaten Zustand, sodass der Kirchenrat überlegt eine neue Orgel einbauen zu lassen.

Um die Finanzierung der neuen Orgel zu sichern, brauchen wir auch ihre Mithilfe. Tausende von Orgelpfeifen, könnten bald auch in der Flurstedter Kirche wieder für ein berauschendes Hörerlebnis sorgen. Jede Orgelpfeife ist einzigartig und für den Gesamtklang enorm wichtig. Nur wenn die Orgeltechnik, die Pfeifen, der Spieltisch und das Orgelprospekt optimal abgestimmt sind, kann die Orgel ihre Aufgabe würdevoll erfüllen.

Die Königin unter den Instrumenten soll wieder Freude und Musik in unseren Alltag bringen. Ob an Taufen, Trauungen, am Weihnachtsgottesdienst- die Orgel soll die Gottesdienste wieder in besonderer Weise begleiten. Damit uns dies gelingt, braucht die neue Orgel in Flurstedt viele Paten, die ihr auf die Beine helfen. Wenn viele mit anpacken und jeder ein kleines Stück zum Ganzen beiträgt, wird das große Werk uns allen gemeinsam gelingen.

Mit ihrer einmaligen Spende können Sie die symbolische Patenschaft für eine oder mehrere Orgelpfeifen übernehmen und damit namentlich ihre Verbundenheit zur Kirche in Flurstedt zeigen - und das schon ab 20 €! Je nach Größe und Bedeutung der Pfeifen staffelt sich der Patenschaftsbeitrag von 20 bis 1000 €. Alle Orgelpfeifenpaten erhalten eine Patenschaftsurkunde und werden nach Fertigstellung auf einer Spender- und Patentafel an der Orgel aufgeführt. In der Kirche wird es schon bald eine Pfeifentabelle geben, in der man seine Wunschpfeife aussuchen kann. Außerdem kann man in dieser Tabelle den aktuellen Fortschritt sehen und sich einen Überblick über das kompakte Registerwerk verschaffen. Mit Ihrer Orgelpfeifenpatenschaft können Sie nicht nur sich selbst und unserer Gemeinde ein Freude bereiten, sondern natürlich auch eine Patenschaft zum Anlass der Geburt, Konfirmation Ihrer Kinder, einer Hochzeit, eines Geburtstags oder anderer Jubiläen und Gedenktage verschenken. Für weitere Informationen oder bei Interesse melden sie sich bitte beim Kirchenrat Flurstedt oder unter:

orgelpatenschaft.flurstedt@gmail.com

"Flurstedt macht sich ran"



Bereits am 22.05.2019 wurde es ziemlich voll in der Flurstedter Dorfkirche. Die Kirchgemeinde lud in die Kirche ein und viele neugierige Flurstedter hatten sich versammelt, um während der Auftaktveranstaltung mehr Informationen zur Teilnahme für den MDR-Wettbewerb "Mach-dichran" zu bekommen. Die Flurstedter Kirche hatte sich Anfang 2019 nach einem Aufruf der EKMD (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland) für die Teilnahme beworben und hatte das große Glück ausgelost worden zu sein. So informierte Herr Petzold vom

MDR: "jeweils zwei Orte aus Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen treten in den ersten drei Sendungen gegeneinander an. Die Kirchgemeinden spielen um insgesamt 400.000 €."

Mittlerweile hat sich ein Team aus vier Leuten gefunden, das dann zu den Wettbewerben antreten wird. Ein Festkomitee trifft sich in regelmäßigen Abständen, um die Organisation der Wettkampftage zu planen. Der Gewinn des Wettbewerbes wäre wunderbar - denn für den Sieger spendiert der MDR zusätzlich noch ein großes Live-Konzert.

Der erste Wettkampf wird dann am **07.09.2019 ab 13 Uhr bei uns in Flurstedt** stattfinden. Die gegnerische Mannschaft aus Thüringen kommt aus Ellrich angereist. Am nächsten Tag (08.09.2019) fährt das Flurstedter Team mit seinem Fanbus nach Ellrich, um hoffentlich den entscheidenden Einzug ins Finale zu schaffen. Für Flurstedt ist die Teilnahme bei "Mach-dich-ran" ein tolles Zeichen: denn Gemeinde, Kirche und die Vereine finden zusammen und unterstützen sich gegenseitig mit einem Ziel: wir machen uns ran!



https://www.mdr.de/sendungsimport/bild-127916-resimage_v-variantBig24x9_w-1024.jpg?version=55637 (05.08.2019)

Die Freunde der Kirche

Einladung zum Brunnenfest

Das alljährliche Brunnenfest auf dem Flurstedter Kirchplatz steht vor der Tür.

Mit einem bunten Programm hoffen wir auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Gäste aus Flurstedt und Umgebung begrüßen zu dürfen. Besonders freuen wir uns auf viele kleine Gäste (sowie ihre Familien und Freunde!) - denn schließlich sind es die Kinder, für die das Brunnenfest entsprechend der Wasserleitungsspender Geschwister Riemann durch den Ort Flurstedt organisiert werden sollte - diese wunderbare Tradition möchten wir gern noch viele weitere Jahre fortführen. Es wird viel Spaß für die ganze Familie bei den vielen Programmpunkten geben.

Samstag, 24. August 2019

19:00 Uhr

Laternenumzug (Treffpunkt Brunnen) mit anschließendem gemütlichem Beisammensein und Lagerfeuer mit Knüppelkuchen für die Kleinen und Großen, es brennt der Rost

Sonntag, 25. August 2019

ab 10 Uhr

zünftiger Frühschoppen mit Blasmusik mit der Band "Onkel Helmut"

12 Uhr 14 Uhr Mittagessen vom Gasthaus Frenkel, Niedertrebra (wir bitten um Rückmeldung mit beiliegendem Zettel) traditioneller Blumenumzug durch den Ort mit anschließendem Kaffee und Kuchen, Kinderspiele, Hüpfburg, Klettern, Kremser-Fahrten, Feuerwehrauto und Kübelspritze, Kinderschminken, Riesenseifenblasen, Preiskegeln, und viele weitere Über-

raschungen mit tollen Preisen.
Es gibt Eis, Pommes und der Rost brennt natürlich auch!

Wir freuen uns auf unsere Gäste!

Flurstedter Heimatverein e.V.

Thüringer Küche zum Brunnenfest

Der Heimatverein organisiert in Zusammenarbeit mit dem Gasthaus Frenkel aus Niedertrebra zum Brunnenfest-Sonntag (25.08.2019) ein Mittagessen: Roulade - Klöße - Rotkohl, Preis pro Portion: 12 €

Achtung! Bis zum **18.08.2019** bitte die Vorbestellung bei Lars Breuer oder Andreas Pilz einwerfen!

1	
Name:	
1	
1	
1	
Anzahl Portionen:	

Ortschaft Gebstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 17.09. Frau Regina Weise

zum 75. Geburtstag

Gerd Brückner Ortschaftsbürgermeister













Ortschaft Ködderitzsch

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 15.09. Herr Erwin Grass

zum 85. Geburtstag

Olaf Möhring Ortschaftsbürgermeister



Ortschaft Reisdorf

5. Putz- und Verschönerungstag

Im Namen des Ortschaftsrates möchte ich mich ganz herzlich bei allen fleißigen Helfern des diesjährigen Putz- und Verschönerungstages bedanken. Gemeinsam konnte an diesem Tag der Seenachbach von seinem Bewuchs befreit werden, die ehemalige Kegelbahn wurde ebenfalls von Unkraut befreit, auf dem Spielplatz musste leider die Holzsitzgelegenheit aufgrund von Verwitterung abgebaut werden (wir sind bereits dabei, eine neue Sitzgelegenheit zu finden) und das Dorfgemeinschaftshaus wurde sauber gemacht. Nach einer leckeren Bratwurst zum Mittag, ging es danach noch fleißig weiter, da die Arbeiten am Seena-

bach besonders viel Zeit in Anspruch genommen haben. Wir hoffen, dass auch im nächsten Jahr viele Reisdorferinnen und Reisdorfer den Putz- und Verschönerungstag unterstützen werden.

Jessica Denner Ortschaftsbürgermeisterin



Arbeiten am Seenachbach



Am Spielplatz

In Reisdorf ist der Dschungelwahnsinn ausgebrochen

Traditionell fand am letzten Juliwochenende die Reisdorfer Kirmes statt. Am Freitagabend heizte DJ Tino bei heißen Dschungelrhythmen, passend zum Thema den zahlreichen Gästen ein. Zu späterer Stunde gab es wieder eine Showeinlage des Heimatvereins. Am Samstagvormittag konnten sich die Reisdorfer und deren Gäste wie jedes Jahr in verschiedenen Disziplinen messen. So setzte sich Mario Gerlach zum 2. Mal in Folge beim Kegeln durch und konnte das Wildschwein wieder für sich ausmachen. Beim Bierbempelschubsen nahm Andre' Brandt den Pokal mit nach Hause, auch das nicht zum ersten Mal. Die schnellste Ente von Reisdorf kam von Reisdorf's ältester Einwohnerin, Waltraud Denner (93 Jahre) und auch eine neue Kuchenkönigin wurde gekrönt. Doreen Jabs musste nach 3 jähriger Regentschaft den Wanderpokal weitergeben an Annika Kistritz, die es mit ihrer Himbeer-Donau-Welle auf Platz 1 schaffte, dicht gefolgt von Andrea Denner mit ihrer Birne-Helene und Elvira Denner mit ihrem Graninikuchen. Hier gab es außer einem Pokal und einer Scherpe auch Einkaufsgutscheine und Blumen zu gewinnen, welche von der Ortschaft gesponsert worden. Am Abend ging es nach dem Kirmesgottesdienst zum Umzug durchs Dorf mit da capo, welche auch am Abend die musikalische Unterhaltung übernommen haben. Nach einer kurzen Nacht stand am Sonntag noch die traditionelle Ständchenrunde an. Wie immer wurden wir mit vielen leckeren Köstlichkeiten durch die Einwohner verwöhnt. Ich möchte mich rechtherzlich bei allen Mitwirkenden bedanken, egal ob beim Plakate kleben geholfen wurde oder beim Nähen der Kostüme oder beim Birke holen oder Kuchen verkaufen. Dank Euch ist unsere Kirmes wieder zu einem echten Highlight geworden!





Im Namen des Heimatverein Vorstandes Jessica Denner

Ortschaft Wickerstedt



Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 07.09. Herr Horst Pönicke

zum 85. Geburtstag

Arnfried Hahn Ortschaftsbürgermeister



Gemeinde Eberstedt

Informationen aus Eberstedt

Entsorgungstermine September 2019

Hausmüll 27.08. 10.09. 24.09.

Papier 29.08.

Gelbe Säcke 16.08. 30.08. 13.09. 27.09.

Eberstedter Schulanfänger 2019

Mit der großen Zuckertüte fängt ein neues Leben an. Und ich werde euch beweisen, dass ich fleißig lernen kann.

Wir wünschen unserem Schulanfänger 2019 Felix Krug

Für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute und allzeit gute Noten.

Gemeinde Eberstedt

Seniorenkirmes 2019

Zur traditionellen Seniorenkirmes haben die Gemeinde Eberstedt, der Traditionsverein und die Seniorenvertretung auf die Loge eingeladen.

Die 100 Seniorinnen und Senioren aus Eberstedt und unseren Nachbargemeinden erlebten, einen unterhaltsamen Nachmittag, Musikalisch begleitet vom Unterhaltungsduo "Hunger und Durst" und einer Showeinlage vom "Singenden Wirt". Als Kandidat für den neuen Thüringer Landtag 2019 stellte sich Thomas Gottweis (CDU) kurz vor.

Bei Kaffee und Kuchen wurden angeregte Gespräche geführt und anschließend das Tanzbein bis in den frühen Abend hinein geschwungen.

Danke an den Eberstedter Traditionsverein, die Backfrauen und das Gasthaus Karsten Frenkel







Nachlese der Eberstedter Kirmes 2019

Liebe Eberstedter und Kirmesfreunde.

zwei Wochen harte Arbeit der intensiven Vorbereitungen, mitunter auch Tränen und vor allem viel Schweiß waren auch wieder in diesem Jahr nötig, damit die Eberstedter Kirmes wie gewohnt in einer mit frischen Birken angeputzten Loge stattfinden konnte. Die Mitglieder des Traditionsvereins, sowie die vielen freiwilligen Helfer und engagierten Dorfbewohner haben es wieder einmal geschafft das über zwei Wochenenden andauernde traditionelle Kirchweihfest zu organisieren.

Nachdem unserer Männer die circa 200 Birken in die Loge gezogen hatten, haben wir am Freitag, den 12.07. mit den Genossen Fett und Chris und Triplex zu frischen Beats und Discomusik die Loge gerockt. Am darauffolgenden Samstag haben die Kinder bei der Kinderkirmes, trotz schlechten Wetters, mit Clown Bellami auf der Loge gespielt und getanzt. Am Abend kamen dann nach dem traditionellen Festumzug Kirmesstimmung mit wundervoller Tanzmusik von "Crazy" auf. Sonntag, den 15.07. startete das Ständchen nach dem Kirchweihgottesdienst etwas später, jedoch mit einer wahnsinnigen Stimmung - für die die "Trashman" in diesem Jahr sorgten! (Danke Jungs!)

Nach dem Frühshoppen, dem Eieresssen, der Rentnerkirmes, dem Spagettiessen in unserer Kirmeswoche fiel der Tanz am Freitag, den 19.07. mit Passat, nicht ins Wasser. Doch die Stimmung war ungetrübt, trotz der wenigen Besucher war die Tanzfläche auf der Loge immer voll. Getoppt wurde die Stimmung nur noch am Samstag den 20.07. beim Eliteball mit "Musictrain". An diesen letzten Abend meinte es Petrus zwischenzeitlich nicht so gut mit uns und bei all dem Regen fiel der Strom in der Loge aus. Die Kirmesgesellschaft und Dorfbewohner zeigten sich aber textsicher in den Liedern, die ein jeder Bursche und ein jedes Kirmesmädel kennen sollte - so erschallten a Capella-Klänge an einem Tanzabend in unseren geliebten Eberstedt.

Sei es wie es sei, nun ist die Kirmes 2019 wieder vorbei. Aber im nächsten Jahr - so steht es fest- ist nach Magarete in Eberstedt wieder Kirmesfest! 2020 können wir zudem wieder unsere ehemaligen Burschen in unseren Reihen begrüßen - denn wir feiern dann Burschentreffen und Fahnenweihe.

Nun nochmals Danke für all die helfenden Hände der Mitglieder des Traditionsvereins und der Dorfbewohner, Sponsoren und an die Gemeinde Eberstedt, die uns alle ganzjährlich mit Rat und Tat zur Seite stehen!

Sabrina Kotte Vorsitz TVE

Gemeinde Großheringen

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 19.08.	Herr Gert Senf	zum 80. Geburtstag
am 15.09.	Herr Jörg Schunke	zum 75. Geburtstag
am 17.09.	Herr Joachim Schönherr	zum 75. Geburtstag

Jens Baumbach Bürgermeister



Dorffestspiele in Großheringen vom 11.07. bis 14.07.2019

Mit dem traditionellen Fackelumzug mit Blasmusik wurden wie in jedem Jahr auch die diesjährigen Dorffestspiele in Großheringen eröffnet. Danach wurde den zahlreichen Gästen ein stimmungsvoller Abend mit Live-Musik der "Ehringsdorfer Musikanten" geboten. Bei den Kindern war das Kettenkarussell wieder eine sehr beliebte Attraktion. Unsere Senioren wurden am Freitagnachmit-

tag bei Kaffee und Kuchen, den Tanzdarbietungen unser Kindertanzgruppen sowie einem Konzert des Großheringer Akkordeonorchesters bestens unterhalten. Gegen Abend wurde es dann wieder sportlich, die Frauen zeigten beim Fußballspielen ihr Können. Zum Jugendtanz mit den DJs Nils K und DJ Dominik wurde ausgelassen bis in die Nacht hinein gefeiert und getanzt, eine super Party. Am Samstagvormittag sollten nun auch die Männer ihr Können am Ball beim traditionellen Fußballturnier unter Beweis stellen. Ebenso konnte man sich beim Torwandschießen versuchen. Zeitgleich wurde das Volleyball-Turnier ausgetragen. Am Nachmittag gab es mit Tänzen unserer Großheringer Kindertanzgruppen, "Mitmachprogramm mit Herrn Lustig" sowie vielen Spielen, Kletterstange und Elektroautos für alle Kinder einen tollen Nachmittag mit viel Spaß und guter Laune. Am Abend spielte dann die "Vollgas Band" zum Tanz auf. Die Gäste waren bester Stimmung und auch die Tanzfläche war immer reichlich gefüllt. Kampfgeist war auch am Sonntagvormittag beim Preiskegeln gefragt. Der Höhepunkt folgte am Nachmittag mit dem Auftritt von Schlagerstar Achim Petry. Eine abwechslungsreiche Modenschau rundete das gelungene Nachmittagsprogramm ab. Zum Abschluss der Dorffestspiele wurde auch am Sonntagabend wieder zum Tanz geladen. Die Tombola mit Preisen Großheringer Unternehmen fand sehr großen Zuspruch. Das Feuerwerk war auch in diesem Jahr der krönende Abschluss des Dorffestes. Wir bedanken uns bei allen tatkräftigen Helfern und Unterstützern, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben.

Gemeinde Großheringen







26. Thüringer Weinbergfest

im Weindorf Kaatschen 30.08. - 01.09.2019 "800 Jahre Weinbau in Kaatschen"

Freitag, den 30.08.2019

19.00 Uhr Party - Rock mit "Ragged Glee" - Die Coverband aus Thüringen

Samstag, den 31.08.2019

11.00 Uhr geführte Weinbergwanderung entlang des Weinlehrpfades mit André Zahn (Treffpunkt: Weingut Zahn) 12.00 -Musik im Festzelt mit Diskothek "Adieu 19.00 Uhr Stress" Frank Rößler 14.00 Uhr Feierliche Sektsäbel-Eröffnung mit der Thüringer Weinprinzessin 2019/2020 14.30 Uhr "Heiße Maschen - Kühler Wein" Modenschau mit Anke Hammer StrickArt aus Bad Sulza Einweihung des erweiterten Kaatschener 16.00 Uhr Weinlehrpfades 20.00 Uhr Weinparty im Festzelt mit "The New

Sonntag, den 01.09.2019

Hornets" aus Leipzig

10.30 Uhr

Kaatschener Dachsberg & Tultewitzer
Bünauer Berg

Lernen Sie unsere Weinlagen während
einer Wanderung mit André Zahn kennen
ab 11.00 Uhr Musik im Festzelt mit Diskothek "Adieu
Stress" Frank Rößler

13.00 Uhr

"Im Krug zum grünen Kranze"

mit "Original Saaletaler"
15.30 Uhr Traditionelles Buttenrennen

Damen- und Herrenmannschaften kämpfen

um den Wanderpokal

(Wir bitten um Anmeldung: mind. 5 Teilnehmer pro Mannschaft)

Weinquiz mit dem Hauptgewinn vom Autocenter Burgenland: Wochenende mit dem neuen T_Cross

Kinderspaß am Festzelt (täglich von 11 - 17 Uhr)

Hüpfburg, Bogenparcour vom Camburger Bogenverleih, Ballonspaß mit "Schwubbs" aus Naumburg Samstag, 14.00 Uhr: Fußballschule vom FCC Jena

Für das leibliche Wohl sorgt am Festzelt das Feldschlößchen Großheringen - Sonntag Mittagstisch -

Winzerhof Gussek
Weinberghaus im Terrassenweinberg
Samstag und Sonntag geöffnet ab 12.00 Uhr

Bitte besuchen Sie uns im Internet unter:

www.grossheringen.de

Gemeinde Niedertrebra

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Frau Anneliese Heider	zum 90. Geburtstag
Frau Karla Kaczmarek	zum 90. Geburtstag
Herr Ulrich Fritsche	zum 70. Geburtstag
Frau Ilse Pabst	zum 75. Geburtstag
	Frau Karla Kaczmarek Herr Ulrich Fritsche

Jörg Geyer Bürgermeister



150 Jahre freiwillige Feuerwehr Niedertrebra



Die freiwillige Feuerwehr Niedertrebra feiert vom 31.08-01.09.2019 ihr 150 jähriges Jubiläum.

Im Jahr 1869 wurden durch die Aachen-Münchner Brandschutzversicherung zum Selbstschutz vor Feuer kleine Handpumpen zur Brandbekämpfung an Gemeinden übergeben, ebenso an unsere. Damit schlossen sich auf freiwilliger Basis Einwohner zur Organisation des Brandschutzes zusammen. Diese Handpumpe befindet sich noch immer im Eigentum der Gemeinde Niedertrebra und ist über all die Jahre Zeugnis dieser Zeit.

Wir laden alle recht herzlich ein mit uns gemeinsam das 150-jährige Bestehen der freiwilligen Feuerwehr Niedetrebra zu 1iern.

Samstag, der 31.08.2019

ab 14:00 Uhr "Alte Schule Niedertrebra"

14:30 Uhr Kameradschaftliche Staffelspiele

15:00 Uhr Spiele für klein und groß19:00 Uhr feierliche Eröffnung

20:00 Uhr Feuerwehrball, Tanzabend für alle Einwohner

und Gäste

Sonntag, der 01.09.2019

11:00 - Technikschau und Frühschoppen 14.00 Uhr "Alte Schule Niedertrebra"

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, an beiden Tagen große **Hüpfburg** auf den Schulplatz.

Der Feuerwehrverein und die Feuerwehr Niedertrebra

20. Brunnenfest auf dem Dorfplatz in Darnstedt

Am Samstag, dem 7. September 2019 ist es wieder so weit: Der "Heimatverein zu den Solequellen Darnstedt" e. V. lädt Sie recht herzlich zum 20. Brunnenfest ein. Zu diesem Jubiläum erwartet Sie eine gemütliche Atmosphäre mit Speis und Trank sowie ein ansprechendes Unterhaltungsprogramm für die kleinen Gäste. Ab 15:00 Uhr können Sie auf dem festlich geschmückten Dorfplatz Kaffee und selbstgebackene Kuchen genießen. Für die Kinder veranstalten wir lustige Spiele und Wettbewerbe, eine große Hüpfburg freut sich auf ausgelassene Eroberer, unsere alljährliche Tombola mit schönen Preisen für Groß und Klein wartet auf

spannt sein. Ab 18:00 Uhr brennt der Rost - genießen Sie neben Würsten und Bräteln auch leckere Fischbrötchen.

Ihr glückliches Händchen und noch einiges mehr. Sie dürfen ge-

Wir freuen uns wieder auf einen angenehmen Nachmittag und Abend gemeinsam mit Ihnen.



Der "Heimatverein zu den Solequellen Darnstedt" e. V.

Gemeinde Schmiedehausen

Herzliche Einladung

- * am Sonntag, dem 18. August 2019, um 10.30 Uhr in Frauenprießnitz
 - zum Gottesdienst für alle Gemeinden
- * am Sonntag, dem 8. September, um 9.00 Uhr in Schmiedehausen
 - zum Gottesdienst
- * am Freitag, dem 13. September 2019, um 19.00 Uhr in Mertendorf
 - zum Sommerkonzert
- am Sonntag, dem 15. September 2019, um 14:00 Uhr in Wetzdorf
 - zur Brazz-Party für alle Gemeinden

Saaleplatte



ab 16.00 Uhr

Springen Klasse E bis Klasse A**

"Eckolstädter Pferdenacht" mit Flutlichtspringen



ab 08.00 Uhr

Springpferdeprüfungen Klasse A** bis L

Qualifikation "Förderpokal der Thüringer Junioren" Springen Klasse S* "Preis der Vereinsbrauerei Apolda" Springen Klasse S* "Preis der Sparkasse Mittelthüringen"



Sonntag, 18. August

ab 08.00 Uhr Springprüfungen Klasse A* bis Klasse S*

Finale "BASU-Cup 2019"

Springen Klasse M*,,Preis der Thüringer Energie AG"

Springen Klasse S* "Junior Future Tour 2019"

Springen Klasse S* großer Preis der "Homberger GmbH"

Eintritt frei

Vielen Dank allen Sponsoren, die unser Reitturnier finanziell und materiell unterstützen.

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Gemeinde Saaleplatte

Beschlüsse II. Sitzung des Gemeinderats vom 18.07.2019

Beschluss-Nr.: 7-2/2019 vom 18.07.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaleplatte beschließt die Tagesordnung und die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzani der Mitglieder des Gemeinderates:	15
anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	12
Ja-Stimmen:	
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	

Hammer Bürgermeister Siegel

Uhlmann Schriftführerin

Beschluss-Nr.: 8-2/2019 vom 18.07.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaleplatte beschließt die Sitzungsniederschrift vom 18.06.2019 in der vorliegenden Form. *Abstimmungsergebnis:*

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	
anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	12
Ja-Stimmen:	12
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	
Enthaltungen:	0

Hammer Siegel Uhlmann Bürgermeister Schriftführerin

Beschluss-Nr.: 9-2/2019 vom 18.07.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaleplatte beschließt den 1. Nachtragshaushalt und seine Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.

Der 1. Nachtragshaushalt ist Bestandteil dieses Beschlusses. *Abstimmungsergebnis:*

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:1	5
anwesende Mitglieder des Gemeinderates:1	2
Ja-Stimmen:1	2
Gegenstimmen:	.0
Enthaltungen:	.0

HammerSiegelUhlmannBürgermeisterSchriftführerin

Beschluss-Nr.: 10-2/2019 vom 18.07.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaleplatte beschließt die Aufhebung des Beschlusses 34-5/2015 vom 30.04.2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	15
anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	12
Ja-Stimmen:	12
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	
3 3	

HammerSiegelUhlmannBürgermeisterSchriftführerin

Beschluss-Nr.: 11-2/2019 vom 18.07.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaleplatte beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Stiebritzer Weg" in der Gemeinde Saaleplatte OT Kösnitz

- Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird eine 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Stiebritzer Weg" in der Gemeinde Saaleplatte OT Kösnitz im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. BauGB durchgeführt.
- Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt. Die Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die 1. Planänderung berührt werden, werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird mittels Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Aufgabe einer Stellungnahme in angemessener Frist gegeben.

- 8. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB (Welcher Art umweltrelevanter Informationen verfügbar sind) wird abgesehen.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Die in der Anlage befindliche Karte (Anlage 1) mir der zeichnerischen Umgrenzung des Änderungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Anlass der Planung

Die Notwendigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Stiebritzer Weg" ergibt sich aus dem Wegfall des Wendehammers im Planungsgebiet und der damit entstehenden zweiten Zuwegung zur öffentlichen Straße. Somit ist ein Durchfahren des Plangebietes möglich, besonders für Veruns Entsorgungsfahrzeuge. Durch den Wegfall des Wendehammers entsteht eine größere Baufläche im Plangebiet. Die Änderung der Traufhöhe mit der Eingeschossigkeit und Entfall der Firstrichtung sowie der Farberweiterung auf Rot bis Anthrazit, ist erforderlich um eine höher Verdichtung im Plangebiet zu ermöglichen. Die Grundstücke, auf welchen Doppelhäuser und Reihenbebauung geplant ist, mit einer zweigeschossigen Bebauung attraktiver vermarkten zu können. Es kann somit mehr Wohnfläche in diesen gereihten Wohnhäusern geplant und erreicht werden, was für den wachsenden Wohnungsbedarf erforderlich ist.

Ziele und Zweck der Planung

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Stiebritzer Weg" werden die baurechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Änderung der Erschließungsstraße und Entfall des Wendehammers und die Anpassung einiger textlichen Festsetzungen

- Änderung der Traufhöhe von 3,5 m auf 6,50 m,
- Entfall der Eingeschossigkeit mit ausgebautem Dachgeschoss,
- Entfall der Firstrichtungen und Firsthöhe,
- Erweiterung der Dachfarbe von Rot bis Anthrazit

Bemerkung

Aufgrund des § 38 (1) der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	15
anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	12
Ja-Stimmen:	
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

Hammer Siegel Uhlmann Bürgermeister Schriftführerin

Beschluss-Nr.: 12-2/2019 vom 18.07.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaleplatte beschließt, für die Ortsteilratswahlen in der Gemeinde Saaleplatte am 27.10.2019 als Wahlleiterin Frau Anke Hübner und als stellvertretende Wahlleiterin Frau Silke Lange zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:1	5
anwesende Mitglieder des Gemeinderates:12	
Ja-Stimmen:12	2
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	Λ

Hammer Bürgermeister Siegel **Uhlmann Schriftführerin**

Beschluss-Nr.: 13-2/2019 vom 18.07.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaleplatte beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände und des Wahlausschusses der Kommunalwahlen am 25.05.2019 zusätzlich zu der in der Hauptsatzung festgelegten Entschädigung 15 € zusätzlich an Entschädigung zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .	
anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	12
Ja-Stimmen:	12
Gegenstimmen:	
Enthaltungen:	
Enthaltungen:	

Hammer Bürgermeister Siegel **Uhlmann Schriftführerin**

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 21 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBI. S. 74), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - wird die

Hauptsatzung

bekannt gemacht.

Der Eingang der Satzung zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Absatz (3) ThürKO wurde mit Schreiben vom 16.07.2019 bestätigt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza, geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

gez. Hammer Bürgermeister

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - Thür-KO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. November 2008 (GVBL. S. 381) hat der Gemeinderat der Gemeinde Saaleplatte in der Sitzung am 18.06.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen "Saaleplatte".
- (2) Die Ortsteile behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde.

§ 2 Gemeindesiegel

Das Gemeindesiegel trägt die Umschrift "Gemeinde Saaleplatte Thüringen" und zeigt das Wappen von Thüringen.

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile: Eckolstädt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhlsborn, Stobra, Wormstedt

§ 4 Ortsteile mit Ortsteilverfassung

- (1) Für die im § 3 aufgeführten Ortsteile wird die Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO eingeführt.
- (2) In den im Absatz 1 aufgeführten Ortsteilen werden der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat gewählt.
- (3) Der Ortsteilbürgermeister ist Ehrenbeamter der Gemeinde und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates gewählt.

(4) Der Ortsteilrat wird ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates gebildet. Er besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortsteilrates. Nach § 45 Abs. 3 ThürKO beträgt die Zahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen

Eckolstädt 6 Mitglieder 4 Mitglieder Großromstedt 4 Mitglieder Hermstedt Kleinromstedt 4 Mitglieder Kösnitz 4 Mitglieder Münchengosserstädt 4 Mitalieder Pfuhlsborn 4 Mitglieder Stobra 4 Mitglieder 6 Mitglieder Wormstedt

- (5) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nach der folgenden Regelungen:
- a. Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs "Gemeinde" der Begriff "Ortsteil mit Ortsteilverfassung" tritt.
- b. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung. Sie findet innerhalb eines halben Jahres nach der Wahl der Gemeinderatsmitglieder statt.
- c. Die Bewerbung auf die Wahl zum weiteren Mitglied des jeweiligen Ortsteilrates schließt die Bewerbung für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister nicht aus.
- d. Der Gemeindewahlleiter fordert spätestens am 58. Tag vor der Wahl durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Bekanntmachung hat mindestens zu beinhalten, in welcher Form und mit welchem Inhalt Wahlvorschläge von den Wahlberechtigten eingereicht werden können sowie wo und bis zu welchem Zeitpunkt dies zu erfolgen hat. Jeder Wahlberechtigte hat daraufhin das Recht, sich zur Wahl schriftlich zu bewerben. Die Bewerbung muss den Vor- und Nachnamen, die Anschrift, das Geburtsdatum, den Beruf sowie die Unterschrift des Bewerbers enthalten und muss bis spätestens am 44. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, bei dem Gemeindewahlleiter einreicht sein. Gleichzeitig endet damit auch die Möglichkeit der Rücknahme einer Bewerbung.
- e. Der Gemeindewahlleiter vermerkt auf jedem eingereichten Wahlvorschlag Tag und Uhrzeit des Eingangs und bestätigt auf Verlangen den Eingang schriftlich. Zudem prüft er jeden Wahlvorschlag unverzüglich nach dessen Eingang. Stellt er dabei Mängel fest, fordert er den Bewerber unverzüglich auf, diese rechtzeitig zu beseitigen. Die Bewerber haben bis zum 34. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, die Möglichkeit, Mängel an ihrer Bewerbung zu beseitigen.
- f. Am 33. Tag vor der Wahl prüft der Gemeindewahlausschuss in öffentlicher Sitzung die eingereichten Bewerbungen und entscheidet über deren Zulassung zur jeweiligen Wahl. Der § 17 Abs. 4 ThürKWG findet dabei sinngemäß Anwendung. Gleiches gilt für den § 22 ThürKWO, jedoch mit der Ausnahme, dass die Bewerber zur Sitzung nicht einzeln eingeladen werden müssen.
- g. Für die jeweilige Wahl wird ein Wählerverzeichnis sinngemäß den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung, insbesondere des § 6 ThürKWG sowie §§ 7 bis 11 und 13 bis 16 ThürKWO, aufgestellt, ausgelegt und geführt sowie Wahlscheine erteilt.
- h. Spätestens am 30. Tag vor der Wahl erfolgt die Benachrichtigung der Wahlberechtigten von ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis. Diese erfolgt in sinngemäßer Anwendung des § 6 Abs. 2 Thür KWG und des § 12 ThürKWO.
- i. Die als gültig zugelassenen Bewerbungen zur jeweiligen Wahl sind spätestens am 22. Tag vor der Wahl unter der Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsjahres, des Berufes sowie der Anschrift öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung sind die Wahlvorschläge jeweils in der Reihenfolge des Tages ihrer Einreichung bei dem Gemeindewahlleiter aufzulisten. Werden die Wahlvorschläge am selben Tag eingereicht, erfolgt die Auflistung in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens.

- j. Für die Erteilung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen gelten die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung, insbesondere § 7 ThürKWG und §§ 13, 14 und 15 ThürKWO, sinngemäß.
- k. Spätestens am 6. Tag vor der Wahl erfolgt die Wahlbekanntmachung durch den Gemeindewahlleiter. Die §§ 27 und 38 Abs. 5 Satz 3 ThürKWO gelten dabei sinngemäß.
- I. Der Wähler hat 3 Stimmen. Das Recht der Stimmenhäufung auf einen oder mehrere Bewerber ist dabei ausgeschlossen. Ist die Anzahl der gültigen Wahlvorschläge kleiner als die Anzahl der jeweils zu wählenden weiteren Ortsteilratsmitglieder, findet die Wahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge statt. Der Wähler kann seine Stimme/n auch dadurch vergeben, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine oder mehrere wählbare Person/en mit Nachnamen, Vornamen sowie Beruf einträgt.

Auf die Angabe des Berufes kann dabei verzichtet werden, wenn Namensdopplungen ausgeschlossen sind. Anderenfalls dient sie als konkrete Stimmenzuordnung auf die gewählte Person. Ist der Beruf nicht bekannt, kann dafür ein anderes geeignetes Zuordnungskriterium verwendet werden (z.B. Angabe der Anschrift)

- m. Die Stimmzettel sind in Anlehnung der Anlagen 10 und 11 der ThürKWO zu gestalten.
- n. Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlhandlung gelten die §§ 28 bis 32 und 37 ThürKWO sinngemäß.
- o. Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt sinngemäß § 38 ThürKWO, zum Abschluss der Ermittlung der Ergebnisse der an diesem Wahltag stattfindenden Wahlen. Die Zählung der Wähler und der Stimmen wird sinngemäß der §§ 39 und 41 ThürKWO durchgeführt. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt durch den jeweiligen Wahlvorstand der Ortsteile, weshalb ebenfalls § 42 ThürKWO sinngemäß zur Anwendung kommt. Des weiteren finden die §§ 46 und 47 ThürKWO sinngemäß Anwendung.
- p. Die jeweilige Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt in sinngemäßer Anwendung des § 48 ThürKWO. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches durch den Gemeindewahlleiter während der Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zu ziehen ist. Ist die Anzahl der gewählten Personen kleiner als die Hälfte der gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO zu wählenden weiteren Ortsteilratsmitglieder, wird durch den Gemeindewahlausschuss festgestellt, dass eine Wiederholungswahl stattfindet.
- q. Für die Bekanntmachung des Wahlergebnisses und die Vernichtung der Wahlunterlagen finden die §§ 48 und 50 ThürK-WO sinngemäß Anwendung.
- r. Die Gewählten sind nach Feststellung des Wahlergebnisses unverzüglich über ihre Wahl durch den Gemeindewahlleiter schriftlich zu benachrichtigen. Die Wahl gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von einer Woche durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gemeindewahlleiter abgelehnt wird. Die Wahl kann nur vorbehaltlos angenommen werden.
- s. Nachrücker werden in sinngemäßer Anwendung des § 23 ThürKWO berufen. Sinkt die Zahl der weiteren Mitlieder eines Ortsteilrates unter die Hälfte der nach § 45 Abs.3 ThürK-WO zu wählenden Anzahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder, findet eine Neuwahl für den Rest der Amtszeit des Ortsteilrates statt, sofern diese noch mindestens 6 Monate beträgt.
- t. Eine Wiederholungswahl gemäß Buchstabe p) oder Unterbuchstabe hh) oder eine Neuwahl gemäß Buchstabe s) finden abweichend von Buchstabe b), d) j), n) p) und r) im Rahmen einer Bürgerversammlung der jeweiligen Ortsteile nach folgenden Regelungen statt:
 - aa. Die Bürgerversammlung findet spätestens am 90. Tag nach der Bekanntmachung über die Feststellung einer Wiederholungswahl oder nach der Feststellung der Notwendigkeit einer Neuwahl durch den Bürgermeister statt.
 - bb. Die Wiederholungs- oder Neuwahl wird vom Bürgermeister geleitet.

- cc. Die Bekanntmachung über die Einberufung der Bürgerversammlung muss mindestens 14 Tage vor ihrem Termin erfolgen. Sie muss neben dem Tag, dem Ort, der Zeit und er Tagesordnung der Sitzung mindestens beinhalten, in welcher Form und mit welchem Inhalt Wahlvorschläge von den Wahlberechtigten eingereicht werden können sowie wo und bis zu welchem Zeitpunkt dies zu erfolgen hat.
- dd. Die Bewerber müssen ihre Kandidatur schriftlich, spätestens bis zum Ablauf des 7. Tages vor der jeweiligen Bürgerversammlung, beim Bürgermeister unter der Angabe des Vor- und Nachnamens, der Anschrift, des Geburtsdatums, des Berufes sowie der Unterschrift des Bewerbers anzeigen.
- ee. Die Buchstaben I) und m) finden sinngemäß statt.
- ff. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl zwischen den Bewerbern.
 - Wird auch bei der Stichwahl Stimmengleichheit erzielt, entscheidet das Los, welches durch den Bürgermeister zu ziehen ist.
- gg. Die Annahme der Wahl erfolgt unverzüglich durch Erklärung des Gewählten gegenüber dem Bürgermeister. Die Wahl kann nur vorbehaltlos angenommen werden.
- hh. Ist im Ergebnis einer Neuwahl die Anzahl der gewählten Personen kleiner als die Hälfte der gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO zu wählenden weiteren Ortsteilratsmitgliedern, findet innerhalb von 60 Tagen eine Wiederholungswahl statt, sofern die Amtszeit des Gemeinderates noch mindestens 6 Monate beträgt.
- (6) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

§ 5 Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

- (1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet der Bürgermeister innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.
- (2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.
- (3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragungsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,
- die von Personen stammen, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
- bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

- (4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.
- (5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.
- (6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit "JA" oder "NEIN" beantwortete werden kann. Die Stimme darf nur auf "JA" oder "NEIN" lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf eine andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit "JA" oder "NEIN" beantworten will.
- (7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 6 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht vor der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung:
- Der Bürgermeister hat das Recht, das gemeindliche Einvernehmen zu Bauanträgen in bestehenden Bebauungsplänen zu erteilen.
- b. Der Bürgermeister kann Stundungen bis zur Höhe von 25.000,00 € und maximal 6 Monaten genehmigen.

§ 9 Beigeordnete

- (1) Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.
- (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.
- (3) Der Beigeordnete ist für den ihm durch den Bürgermeister übertragenen Geschäftsbereich verantwortlich.

§ 10 Ausschüsse

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Das Besetzungsverfahren erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare-Niemeyer. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

§ 11 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

- = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister Beigeordnete oder Beigeordneter
- = Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter Mitglieder des Gemeinderates
 - Ehrenmitglied des Gemeinderates

Mitglied des Ortsteilrates

= Ehrenmitglied des Ortsteilrates

Ortsteilbürgermeisterin oder Ortsteilbürgermeister

= Ehrenortsteilbürgermeisterin oder Ehrenortsteilbürgermeister

- Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren". Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 12 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung einen monatlichen Sockelbetrag von 30,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

Die Mitglieder des Ortsteilrates erhalten ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ortsteilrates.

Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Woche dürfen nicht gezahlt werden.

- (2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für die weiteren Mitglieder des Ortsteilrates und für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Verdienstausfalls und der Reisekosten (Abs. 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen 20,00 Euro und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 Abs. 5 ThürKWO) je eine Entschädigung von 40,00 Euro (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).
- (5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

der Vorsitzende eines Ausschuss 20,00 Euro.

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigen:

1.475,00 Euro der/die ehrenamtliche Bürgermeister(in) 185,00 Euro der/die Beigeordnete der/die Ortsteilbürgermeister(in) 320,00 Euro des OT Eckolstädt des OT Großromstedt 270,00 Euro des OT Hermstedt 270,00 Euro des OT Kleinromstedt 270,00 Euro des OT Kösnitz 270,00 Euro des OT Münchengosserstädt 270,00 Euro des OT Pfuhlsborn 270,00 Euro des OT Stobra 270,00 Euro des OT Wormstedt 320,00 Euro

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Gemeinde Saaleplatte werden öffentlich bekannt gemacht:

durch Veröffentlichung im "Amtsblatt" der Landgemeinde Stadt Bad Sulza.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, eines Ausschusses oder eines Ortschaftsrates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) werden durch Veröffentlichung im "Amtsblatt" der Landgemeinde Stadt Bad Sulza bekannt gemacht.

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

Im übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

§ 14 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 20. Oktober 2014 außer Kraft.

Saaleplatte

OT Wormstedt, 17.07.2019

Hammer

Bürgermeister

Siegel

1. Nachtragshaushaltssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaleplatte hat am 18.07.2019 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Saaleplatte (Landkreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Aufgrund des § 60 der Thür. Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Saaleplatte folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan ergibt folgende Änderungen; dadurch werden festgesetzt

	erhoht um	vermindert um	nd damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher	auf nunmehr
			€	€ verändert
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	0,00	630,00	3.785.490,00	3.784.860,00
die Ausgaben	0,00	630,00	3.785.490,00	3.784.860,00
<u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	347.705,00	0,00	547.065,00	894.770,00
die Ausgaben	347.705,00	0,00	547.065,00	894.770,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,00 € um 0,00 € erhöht und damit auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 € um 0,00 € erhöht - vermindert - und damit auf 0,00 € neu festgesetzt.

§ 4

Nachstehende Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart:	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
 Grundsteuer A 	keine Änderung			
Grundsteuer B	keine Änderung			
3. Gewerbesteuer	keine Änderung			

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 550.000,00 € um 0,00 € erhöht und damit auf 550.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan ergibt keine Änderungen.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Saaleplatte, Wormstedt, den 29.07.2019

gez. Hammer Bürgermeister

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Saaleplatte, Im Unterdorf 110 in 99510 Saaleplatte OT Wormstedt während der Dienstzeiten in der Zeit vom 19.08.2019 bis 10.09.2019 zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Die rechtsaufsichtliche Würdigung wurde am 26.07.2019 erteilt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

gez. Hammer Bürgermeister

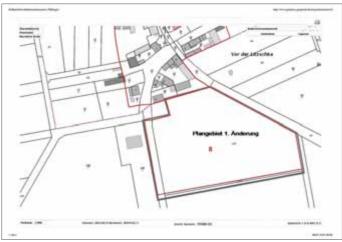
Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Saaleplatte

1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Stiebritzer Weg" in der Gemeinde Saaleplatte / OT Kösnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaleplatte hat am 18.07.2019 in öffentlicher Sitzung die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Stiebritzer Weg" in der Gemeinde Saaleplatte / OT Kösnitz im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs.1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Stiebritzer Weg" in der Gemeinde Saaleplatte / OT Kösnitz. Stellt sich wie folgt dar:



Ausschnitt geoproxy.thüringen.de (entnommen am 06.07.2019) -unmaßstäblich

1. Anlass der Planung

Die Notwendigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Stiebritzer Weg" ergibt sich aus dem Wegfall des Wendehammers im Planungsgebiet und der damit entstehenden zweiten Zuwegung zur öffentlichen Straße. Somit ist ein Durchfahren des Plangebietes möglich, besonders für Ver-, uns Entsorgungsfahrzeuge. Durch den Wegfall des Wendehammers entsteht eine größere Baufläche im Plangebiet. Die Änderung der Traufhöhe mit der Eingeschossigkeit und Entfall der Firstrichtung sowie der Farberweiterung auf Rot bis Anthrazit, ist erforderlich um eine höher Verdichtung im Plangebiet zu ermöglichen. Die Grundstücke, auf welchen Doppelhäuser und Reihenbebauung geplant ist, mit einer zweigeschossigen Bebauung attraktiver vermarkten zu können. Es kann somit mehr Wohnfläche in diesen gereihten Wohnhäusern geplant und erreicht werden, was für den wachsenden Wohnungsbedarf erforderlich ist.

Ziele und Zweck der Planung

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Stiebritzer Weg" werden die baurechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Änderung der Erschließungsstraße und Entfall des Wendehammers und die Anpassung einiger textlichen Festsetzungen

- Änderung der Traufhöhe von 3,5m auf 6,50m,
- Entfall der Eingeschossigkeit mit ausgebautem Dachgeschoss
- Entfall der Firstrichtungen und Firsthöhe,
- Erweiterung der Dachfarbe von Rot bis Anthrazit

3. Geltungsbereich der Änderung:

Der Änderungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Kösnitz:

Flur 1, Flurstück 119

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die 1. Planänderung berührt werden, werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird mittels Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Aufgabe einer Stellungnahme in angemessener Frist gegeben.

5. <u>Umweltbericht</u>

Von der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB (Welcher Art umweltrelevanter Informationen verfügbar sind) wird abgesehen.

Dieser Plan wird hiermit bekannt gemacht.

Jörg Hammer Bürgermeister

Wahlbekanntmachung für die Ortsteile der Gemeinde Saaleplatte

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägenzur Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Gemeinde Saaleplatte

1.

In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung

Eckolstädt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhlsborn, Stobra und Wormstedt

der Gemeinde Saaleplatte wird am 27. Oktober 2019 der Ortsteilrat gewählt.

In den Ortsteilen Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhlsborn und Stobra sind 4 Ortsteilratsmitglieder, in den Ortsteilen Eckolstädt und Wormstedt sind 6 Ortsteilratsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Ortsteilratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG).

Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder können sich die Wahlberechtigten der jeweiligen Ortsteile als **Einzelbewerber** zur Wahl stellen. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Die Bewerber müssen sich unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift schriftlich bewerben. Jeder Bewerber hat seine Wahlbewerbung zu unterschreiben. Die entsprechenden Vordrucke sind beim Wahlleiter der Gemeinde Saaleplatte in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110, als Außenstelle der Stadtverwaltung Bad Sulza, zu folgenden Zeiten:

dienstags 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags 8 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr erhältlich und zwingend erforderlich.

2.

Die Wahlbewerbungen dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 13. September** 2019 bis 18.00 Uhr, eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110, 99510 Saaleplatte, einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 13. September 2019 bis 18.00 Uhr, zurückgenommen werden.

3

Der Wähler hat 3 Stimmen. Das Recht der Stimmenhäufung auf eine oder mehrere Bewerber ist dabei ausgeschlossen. Ist die Anzahl der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge kleiner als die Anzahl der jeweils zu wählenden weiteren Ortsteilratsmitglieder oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt.

4.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Bewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlbewerbung müssen spätestens bis 23. September 2019, 18.00 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.

5.

Am 24. September 2019 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde Saaleplatte zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder für die Ortsteile der Gemeinde Saaleplatte zuzulassen sind.

6.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Bad Sulza, 15. August 2019 Anke Hübner Wahlleiterin

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Ortsteilratswahlen der Gemeinde Saaleplatte am 27. Oktober 2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet

am 24. September 2019, um 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Saaleplatte, Im Unterdorf 110,

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und die Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Saaleplatte, 15. August 2019 Anke Hübner Wahlleiterin

Nichtamtliche Mitteilungen

Gemeinde Saaleplatte

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung OT Wormstedt

(Tel.: 036464 7600)

Montag geschlossen

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt OT Wormstedt

(Tel.: 036464 76021)

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung/ Einwohnermeldeamt/Standesamt Bad Sulza

(Tel.: 036461 2410)

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Bankverbindungen Saaleplatte

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE62820510000545000017 BIC: HELADEF1WEM

Deutsche Bank

IBAN: DE31820700000204319800 BIC: EUTDE8EXXX

Volksbank Weimar

IBAN: DE37820641880000704660 BIC: GENODEF1WE1

Langjähriger Ortsteilbürgermeister von Hermstedt verstorben

Am 29. Juli 2019 verstarb der ehemalige Ortsteilbürgermeister vom Ortsteil Hermstedt, der Gemeinde Saaleplatte,

Herr Hans Möttig.

Vom September 1998 bis Juli 2009 leitete er die Geschicke seines Dorfes. Seine kommunalpolitische Tätigkeit war geprägt von großem Engagement. Für das Wohl der Allgemeinheit zu arbeiten war für ihn eine Selbstverständlichkeit. Im Kreise seiner Amtskollegen und der Ratsmitglieder des Gemeinderats genoss er hohe Anerkennung und wurde geschätzt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der Ortsteilbürgermeister und des Gemeinderates der Gemeinde Saaleplatte

Jörg Hammer Bürgermeister

Service der Deutschen Rentenversicherung vor Ort in der Gemeinde Saaleplatte

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Der nächste Beratungstermin im Hause der Gemeindeverwaltung Saaleplatte im OT Wormstedt finden statt am 17.09.2019 von 15.00 bis 18.00 Uhr.

(Wegen Urlaub findet im August keine Sprechstunde statt)
Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten:

Telefon: 03644-8779952 (Mo.-Do. 19:30 bis 20.15 Uhr) e-Mail: drv-saaleplatte@online.de

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamter Ronald Wallor - Polizeihauptmeister

Bis auf Widerruf übernimmt Kontaktbereichsbeamter Herr Mario Schenke die Vertretung für Herrn Wallor. Tel.: 0173/ 6959819 oder 036461/ 86785

In dringenden Fällen können Sie sich auch direkt an die Polizeinspektion Apolda wenden.

Tel.: 03644/ 5410

Tag/Ort

Sonderabfallkleinmengen-Sammlung Kreis Weimarer Land

Standzeit

Standplatz

Tourenplan 2019 Herbst

13 1.1		
Mittwoch, 18.09.2019	9	
Pfuhlsborn	vor der Gaststätte	09:45 - 10:00 Uhr
Wormstedt	vor der Gaststätte	10:15 - 10:45 Uhr
Kösnitz	Nähe Gaststätte	11:00 - 11:15 Uhr
Eckolstädt	Feuerwehr	11:30 - 12:00 Uhr
	Darnstedter Str.	
Münchengosserstädt	Nähe Bushaltestelle	13:00 - 13:15 Uhr
Donnerstag, 10.10.2	019	
Großromstedt	Dorfplatz / Gaststätte	09:00 - 09:30 Uhr
Kleinromstedt	Gärtnerei	09:45 - 10:00 Uhr
Hermstedt	Bushaltestelle im Dorf	10:45 - 11:00 Uhr
Stobra	Dorfplatz	11:15 - 11:45 Uhr

Tourenplan

Kreis- und Fahrbibliothek Weimarer Land

Tel. Bücherbus: 0176 / 40251989 11:00 bis 18;00 Uhr
Tel. Büro: 03644 / 650302 06.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: fahrbibliothek@apolda.de

Tag	Uhrzeit	Haltestelle
Dienstag,	15.00 - 15.30 Uhr	Hermstedt
20.08.2019	15.35 - 16.10 Uhr	Stobra
und	16.20 - 16.35 Uhr	Kösnitz
17.09.2019	16.40 bis 17.20 Uhr	Wormstedt
	17.35 bis 18.00 Uhr	Pfuhlsborn
Montag,	15.15 - 16.00 Uhr	Münchengosserstädt
09.09.2019	16.10 - 17.00 Uhr	Eckolstädt Unterdorf
	17.05 - 17.45 Uhr	Eckolstädt Kindergarten
Mittwoch,	15.00 - 15.45 Uhr	Großromstedt
11.09.2019	15.55 - 16.40 Uhr	Kleinromstedt

Bitte merken Sie sich Ihre Termine vor!

Information für Waldbesitzer

Sehr geehrte Waldbesitzerin, sehr geehrter Waldbesitzer, als Folge der Sturm- und Schneebruchereignisse zu Jahresbeginn 2018 und dem im Jahresverlauf folgenden, trockensten und wärmsten Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen ist es im Jahr 2018 in den Thüringer Wäldern zu einer Borkenkäfermassenvermehrung und zu massiven Absterbeerscheinungen gekommen. Neben der mit 800 000 Festmetern Borkenkäferholz hauptbetroffenen Fichte weisen auch andere Baumarten teilweise erhebliche Zeichen der Schädigung und des Trockenstresses auf. Die finanzwirksamen Schäden für die Thüringer Waldbesitzer aller Eigentumsformen liegen voraussichtlich im mehrstelligen Millionenbereich. Mit dem europaweiten Überangebot von Schadholz ging bereits ab dem 2. Halbjahr 2018 ein drastischer Preisverfall auf dem Holzmarkt für Nadelholz einher.

Leider hat auch die Witterung im Winter 2018/2019 durch eine anhaltend ungenügende Niederschlagssituation zu keiner Entspannung führen können.

Aus § 11 Abs. 1 ThürWaldG, welches auf der Website des Thüringer Forst einsehbar ist, ergibt sich für den Waldbesitzer die Verpflichtung zur Bekämpfung von Forstschädlingen.

Hiernach obliegt es dem Waldbesitzer, der Gefahr einer erheblichen Schädigung des Waldes durch tierische Forstschädlinge vorzubeugen und diese rechtzeitig und ausreichend zu bekämpfen.

Der Waldbesitz in Thüringen kann die Folgen der aktuellen Katastrophe nicht aus eigener Kraft bewältigen, zwingend bedarf es der Unterstützung der gesamten Gesellschaft zur Erhaltung der Wälder in Thüringen. Aus diesem Grunde beraten aktuell gemeinsam das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, der Waldbesitzerverband, der Gemeinde- und Städtebund, wie auch die Verantwortlichen der Landespolitik, mit welchen Unterstützungsmöglichkeiten der Waldbesitz in die Lage versetzt werden muss, um die gegenwärtige Waldschadenskatastrophe in den Thüringer Wäldern zu bewältigen. In gemeinsamen Veranstaltungen mit dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen wie auch dem Thüringer Waldbesitzerverband werden wir regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informieren. Gemeinsam müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, um die Wälder im Grünen Herzen Deutschlands auch für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Die Waldbesitzer in Thüringen werden auch in dieser für den Wald außerordentlich schwierigen Zeit fest mit ThüringenForst als langjährigem, verlässlichen Partner an Ihrer Seite rechnen können.

Weitere Informationen können die Waldbesitzer auf der Website www.thueringenforst.de und dort auf dem Waldbesitzerportal einsehen.

Thüringer Forstamt Jena-Holzland Gustav-Herrmann-Straße 27 07646 Stadtroda

Aus unseren Ortsteilen

Ortsteil Eckolstädt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 27.08. Herr Joachim Peschel zum 70. Geburtstag

Axel Schörnig
Ortsteilbürgermeister



Ortsteil Großromstedt

Landseniorenverein Ortsgruppe Großromstedt-Kleinromstedt

Auf zur Flurfahrt am 03.07.2019 in der Agrarproduktion Großromstedt

Zur Tradition geworden ist unsere jährliche Flurfahrt mit den Landsenioren so kurz vor der Ernte.

Geschäftsführerin Anett Scheide begrüßte uns und freute sich über unser Interesse an der Landwirtschaft.

30 Personen bestiegen die zwei Mannschaftswagen, gefahren von Henry Witschorek und Lucas Kern.

Start war 13.00 Uhr und führte durch die Fluren Großromstedt-Kleinromstedt-Hermstedt-Stobra-Schöten und zurück nach Großromstedt.

Uns begleiteten Anett und Andre Schindler, sie erörterten die einzelnen Fruchtarten über Flächengrößen, Sorten, Düngung und Pflegemaßnahmen. Alle Kulturen standen in einem guten sauberen Zustand, das betrifft auch die 30 ha große Hopfenanlage.

Nach einem trockenen Frühjahr und die vielen heißen Sonnentage kam der vorzeitige Erntebeginn, die Wintergerste haben wir nicht mehr gesehen, sie war Ende Juni schon gedroschen. Die Landverpächter sind erfreut, dass ihre Felder von der Agrar-

produktion gut bewirtschaftet werden. In Großromstedt angekommen, wurden wir von Elke Mehlberg

Wir Senioren möchten uns bei der Agrarproduktion für die Gastfreundlichkeit sowie bei den beiden Fahrern herzlich bedanken. Wir wünschen dem Betrieb weiterhin viel Erfolg.

Erhardt Blochberger Vorsitzender der Ortsgruppe

zur Kaffeetafel eingeladen.





Ortsteil Hermstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 23.08. Frau Waltraud Schaller zum 70. Geburtstag

Michael Raudies Ortsteilbürgermeister



Ortsteil Kleinromstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 15.08. Frau Brigitte Herrmann zum 80. Geburtstag am 26.08. Herr Gunther Wetzke zum 75. Geburtstag

Karina Baumann Ortsteilbürgermeisterin



Ortsteil Kösnitz

Dorffest in Kösnitz

Auch in diesem Jahr findet unser Dorffest statt. Aus diesem Grund laden wir dazu recht herzlich am **31.08.2019** um **14:30 Uhr** auf den Sportplatz ein.

Wir beginnen mit Kaffee und Kuchen und ab 17:00 Uhr brennt der Rost.

Für Unterhaltung wird gesorgt, wir haben einen Dreikampf vorbereitet wo jung und alt daran teilnehmen kann.

Ab 19:00 Uhr ist unser alljährlicher Lampionumzug, wo alle Kinder ihren eigenen Lampion mitbringen sollten.

Es lädt ein der Ortschaftrat

Ortsteil Pfuhlsborn

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 18.09. Frau Brigitte Große zum 85. Geburtstag

Steve Schönfeld Ortsteilbürgermeister













Einladung zum ersten Spielplatzfest in Pfuhlsborn am Weltkindertag

20. September 2019 ab 15 Uhr

Zu Ehren unserer Kleinen lädt der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Pfuhlsborn am Weltkindertag - den 20. September 2019 - zum ersten Spielplatzfest des Ortsteils ein.

Gemeinsam mit den Kindern aus dem Ort sowie deren Familien und Freunden - und aus den umliegenden Gemeinden - möchten wir diesen besonderen Tag feiern.

Unter anderem werden die neuen Spielgeräte, welche durch das Förderprogramm der "Fanta-Initiative" sowie mit Unterstützung

der Gemeinde Saaleplatte finanziert werden konnten, offiziell einweiht.

Unsere kleinen Gäste erwarten viele Überraschungen - wie Kinderschminken, Riesenseifenblasen, einer Bastel- und Malstraße und vieles mehr mit tollen Preisen.

Ab 19 Uhr gibt es im Vereinshaus "Zur guten Hoffnung" einen aktuellen Kinderfilm zu sehen.

Im Anschluss - ab 20.30 Uhr läuft ein Film für unsere großen Gäste.

Für das leibliche Wohl sorgen unsere fleißigen Landfrauen mit Ihren köstlichen Kuchen, abends brennt der Rost.



Ihre Freiwillige Feuerwehr Pfuhlsborn e.V.

17 - 18 - 19 KIRMSE!

Alles auf zur Kirmes 2019 nach Pfuhlsborn!

Auch in diesem Jahr feiert das kleine Örtchen Pfuhlsborn wieder seine traditionelle Kirmes. Alle Gäste - egal ob groß oder klein - erwartet ein abwechslungsreiches Programm - da ist für jeden etwas dabei!

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste aus dem Ort sowie den umliegenden Gemeinden!

Festprogramm 13.09.2019 KIRMESBEAT mit DJ Dominik S. 14.09.2019 KIRMESTANZ mit Da Capo 15.09.2019 9.00 Uhr Ständchen durch den Ort 14.45 Uhr Umzug der Kirmespärchen Kindertanz mit Da Capo ab 15 Uhr sowie Kaffee und Kuchen 20.09.2019 ab 15 Uhr Spielplatzfest 22.09.2019 ab 10 Uhr Frühschoppen mit Da Capo Ponyreiten, Besichtigung des neuen Feuerwehr-Autos. für die Kleinen steht die Kübelspritze bereit sowie eine kleine Hüpfburg, eine Malstraße und verschiedene Spielzeuge

Alle Veranstaltungen finden im Vereinshaus "zur guten Hoffnung" statt.

Für das leibliche Wohl ist zu allen Veranstaltungstagen gesorgt.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Pfuhlsborn e.V.

Ortsteil Wormstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 29.08. Frau Renate Meißner

zum 70. Geburtstag

Gunter Eckart Ortsteilbürgermeister



Benefizkonzert

Tierisch-Menschlich e. V. aus Wormstedt lädt Euch alle recht herzlich zum Benefizkonzert ein.



Auf die kleinen Gäste wartet eine Hüpfburg,am Glücksrad gibt es etwas zu gewinnen, die Ponys warten schon auf ihre kleinen Reiter und am Schminkstand können sich die Kinder in Einhörner oder Indianer verandeln lassen.

Bei Tanzmusik mit Dacapo oder zur Dj-Party mit Thomas Born von Landeswelle Thüringen können auch Mama und Papa und Oma und Opa das Tanzbein schwingen.

Also,kommt vorbei, habt Spaß und helft uns unser großes Vorhaben zu realisieren.

Den gesamten Erlös dieser Veranstaltung wollen wir für den Bau einer Therapiehalle einsetzen, um in Zukunft wetterunabhängiger und kontinuierlicher die tiergestützte Arbeit durchführen zu können.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt - der Rost brennt!

Kirchliche Nachrichten

Zwei Wormstedterinnen für Wormstedt

Am Samstag, dem 20. Juli 2019 war die Kirche St. Georg in Wormstedt zum wiederholten Male Schauplatz eines musikalisch-literarischen Nachmittages. Das Konzert mit Lesung lockte bekannte Gesichter, aber auch neue Zuhörer an. Mehr als hundert Besucher waren gekommen. Mit einer solchen Resonanz hätten die Akteure nicht gerechnet. Umso größer war die Freude, als sich die Kirchenbänke bis auf den letzten Platz füllten.

Corinna Groß las - wie schon im Februar dieses Jahres - ihre selbstgeschriebenen Texte und Gedichte vor, welche sich wunderbar in die lyrisch-romantischen Volksweisen einreihten. Das Gesangssextett "Ton-Art" setzte die Werke namhafter Komponisten wie Johannes Brahms, Robert Stolz, Friedrich Silcher oder Wolfgang Amadeus Mozart gesanglich gekonnt in Szene. Die Bewahrung und Wiederbelebung des alten Liedgutes ist dem Sextett ein besonderes Anliegen, das seit 2008 kleine Auftritte und Konzerte veranstaltet. Die anfangs aus drei erfahrenen Chorsängerinnen bestehende Gruppe formierte sich im Jahr 2011 zu einem mehrstimmigen Chor von sechs Mitgliedern. Das breit gefächerte Repertoire, das neben den Obengenannten auch moderne Werke umfasst, komme bei der Zuhörerschaft sehr gut an, so Maritta Mühling, Leiterin der Gruppe und Wormstedterin. Es gehe vor allem um Inhalte, die die Seelen der Menschen berührt, und daneben um eine gute Vortragsqualität. "Wir leben das, was wir singen und tun es mit viel Freude". Zum Thema Liebe, das der Veranstaltung den passenden Rahmen gab, passte auch "Die Sehnsucht des Anderen", eine Kurzgeschichte aus der Feder von Corinna Groß, in der ein Ehepaar im Streit sein Kind verliert und daran zerbricht. Der Bericht über eine gemeinsame Reise in die alte Heimat, das ehemalige Ostpreußen, im Jahr 2005 gab den Ausschlag dafür, dass sie schreibt. Das notwendige Handwerkszeug lernte sie an der Volkshochschule in Mainz, das direkt an die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden grenzt, in der sie seit über dreizehn Jahren zu Hause ist. Die Verbindung nach Wormstedt ist dennoch nie abgerissen. Familie und Vereinsarbeit nehmen trotz der Entfernung einen großen Stellenwert ein.

Das Lied "Abendruhe" von Wolfgang Amadeus Mozart bildete den Abschluss der gelungenen Veranstaltung, die mit viel Beifall gewürdigt wurde. Die großzügigen Spenden kommen dem Erhalt der Kirche zu Gute. Getreu dem Motto "Zwei Wormstedterinnen für Wormstedt" darf man auf eine Fortsetzung hoffen.

Text von Corinna Groß



Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de





MEDIEN Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza

mit den Ortsteilen Auerstedt, Bad Sulza, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Neustedt, Reisdorf, Sonnendorf und Wickerstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt, Schmiedehausen und Saaleplatte

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 7 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Herausgeber: Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt, Schmiedehausen und Saaleplatte

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12 Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im **Verwaltungsbereich:** Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173

/ 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.